

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 13/1912 (1913)

Artikel: XIII. Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege verbunden mit dem I. Schweizerischen Jugendgerichtstag

Autor: Hünerwadel, Walther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. XIII. Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

verbunden mit dem

I. Schweizerischen Jugendgerichtstag

**Sonntag den 12. und Montag den 13. Mai 1912
in Winterthur.**

I. Organisation.

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege folgte im Jahre 1912 einer Einladung der Stadt Winterthur und hielt ihre Jahresversammlung in dieser Stadt. Die Versammlung von 1912 gewann von vornherein ein besonderes Gepräge, indem sie in ihrem öffentlichen Teil zu einem schweizerischen Jugendgerichtstage gestaltet wurde.

In Winterthur wurde ein Lokalkomitee gebildet zur Durchführung der vorbereitenden Arbeiten. An seine Spitze trat Stadtpräsident Dr. Sträuli; seine weiteren Mitglieder waren: Stadtrat Dr. Hauser, Nägeli-Heimlicher (Quästor), Dr. med. Ammann, Rektor Dr. Keller, Dr. Hünerwadel (Aktuar).

Ein glanzvoller, aber heißer Sonntag des Mai führte eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft nach Winterthur. Die Tagung wurde eröffnet mit einer Sitzung des Vorstandes im Stadthaussaale. Auf diese folgte eine erste kleine Vereinigung der Mitglieder des Vorstandes, des Lokalkomitees und derjenigen Referenten, welche schon in Winterthur sich eingefunden hatten. Daran schlossen sich die Verhandlungen, die eine reiche Fülle von Anregungen zutage förderten.

II. Programm.

Sonntag den 12. Mai.

Vormittags 10 Uhr: Im Stadtratssaale: Sitzung des Vorstandes der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Nachmittags 2 Uhr: Im Heiligbergschulhaus: **XIII. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.**

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Beteiligung an der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
7. Wünsche und Anregungen.

Im Anschluss: Besichtigung des Heiligbergschulhauses unter kundiger Führung.

Nachmittags 4 Uhr präzis: Im Gemeindesaal des Stadthauses: **I. Hauptversammlung.**

1. Begrüssung durch den Stadtpräsidenten von Winterthur, Dr. Hans Sträuli, Nationalrat.
2. Kriminal-anthropologische Betrachtung über die Beziehungen des Kindes zum Verbrechen, von Prof. Dr. H. Zanger, Zürich.
3. Der Stand der Jugendgerichtsbewegung, namentlich in der Schweiz. Referent: Prof. Dr. Ernst Hafter, Zürich.
4. Die Zusammensetzung des Jugendgerichtes (Einzelrichter, Kollegium, Mitwirkung von Juristen, Pädagogen, Ärzten, Frauen). Referent: Professor Dr. Zürcher, Nationalrat, Zürich. I. Votant: Professor Dr. Gautier, Genf; II. Votant: a. Inspektor Kuhn-Kelly, St. Gallen; III. Votant: Dr. med. H. W. Maier, Sekundar-Arzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich-Burghölzli.

Abends 8½ Uhr: Im Saale des Kasino: Abendunterhaltung.

Vorträge der Sektion B des Stadtsängervereins Winterthur.

Kinematographische Vorführung von Prof. Dr. Zanger, Zürich.

Lichtbilder aus Alt-Winterthur mit Erklärungen von Stadtrat Alex. Isler, Winterthur.

Neuerungen im Turnbetrieb. Vorführungen des Lehrerturnvereins Winterthur.

Montag den 13. Mai.

Vormittags 8¼ Uhr: Im Gemeindesaal des Stadthauses: **II. Hauptversammlung.**

5. Umgrenzung der Zuständigkeit. Referent: Prof. Dr. Borel, Genf. I. Votant: Dr. Elsbeth Georgi, Zürich; II. Votant: Dr. Geser-Rohner, Altstätten (St. Gallen).

6. Öffentlichkeit oder Ausschluß der Öffentlichkeit. Referent: H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes in Zürich. I. Votant: Advokat Fréd. Martin, Genf; II. Votant: Pfr. Reichen, Winterthur.
7. Strafbestimmungen und Fürsorgemaßnahmen. Referent: Zivilgerichtspräsident Dr. Silbernagel, Basel. I. Votant: Nationalrat Dr. Studer, Winterthur; II. Votant: Pfr. Herrenschwand, Gsteig-Wilderswil (Bern).
8. Resolutionen.

Mittags 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Kasino.

Nachmittags 3 Uhr: Besichtigungen nach Belieben.

1. Metallarbeitereschule in Winterthur.
2. Etablissement von Gebr. Sulzer.
3. Schweizerische Lokomotivfabrik.
4. Schloss Wülflingen.

Programme.

Dimanche, 12 mai.

10 h. du matin: Salle Communale: *Séance du comité de la Société suisse d'hygiène scolaire.*

2 h. après-midi: *Ecole du Heiligberg: XIII^e Assemblée annuelle* (administrative) **de la Société suisse d'hygiène scolaire.**

- 1^o Procès-verbal de la dernière assemblée.
- 2^o Rapport annuel.
- 3^o Reddition des comptes.
- 4^o Participation de la société à l'Exposition nationale de Berne en 1914.
- 5^o Renouvellement du comité.
- 6^o Fixation du lieu de la prochaine assemblée.
- 7^o Propositions diverses.

Après la séance: *Visite de l'école du Heiligberg.*

4 h. après-midi très précises: *Hôtel de ville, salle du Conseil communal:*
I^{re} Assemblée générale.

- 1^o *Discours de bienvenue* de M. le Dr. *H. Sträuli*, membre du Conseil national, président de la ville de Winterthour.
- 2^o *L'enfance et la criminalité: essai d'anthropologie criminelle*, par M. le Prof. *Zanger*, Zurich.
- 3^o *Etat actuel du mouvement en faveur de la création en Suisse de tribunaux pour mineurs.* Rapporteur: M. le Prof. Dr. *Ernest Hafter*, de Zurich.
- 4^o *La composition des tribunaux pour mineurs* (juge unique, collège de juges, collaboration des juristes, des pédagogues, des médecins, des femmes). Rapporteur: M. le Prof. Dr. *Zürcher*, membre du Conseil national, de Zurich. 1^{er} corapporteur: M. le Prof. *Gautier*, de Genève; 2^{me} corapporteur: M. *Kuhn-Kelly*, inspecteur, de St-Gall; 3^{me} corapporteur: M. le Dr. *H. W. Maier*, second médecin de la clinique de psychiatrie de l'Université de Zurich.

8½ h. du soir: *Salle du Casino: Réunion familiale.*

Productions musicales et vocales d'une section du „Stadtsängerverein“ de Winterthour.

Démonstrations cinématographiques, par M. le Dr. Zanger de Zurich.

Projections lumineuses de vues du vieux Winterthour, avec explications par M. A. Isler, conseiller municipal de Winterthour.

Productions gymnastiques du „Lehrerturnverein“ de Winterthour.

Lundi, 13 mai.

8¼ h. du matin: *Hôtel de ville, salle du Conseil communal: II^{me} Assemblée générale.*

5^o *La compétence des tribunaux pour mineurs.* Rapporteur: M. le Prof. Borel, de Genève. 1^{er} corapporteur: M^{lle} Dr. Elsbeth Georgi, de Zurich; 2^{me} corapporteur: M. le Dr. Geser-Rohner, d'Altstätten (St-Gall).

6^o *Publicité des débats ou huis-clos.* Rapporteur: M. H. Hiestand, directeur de l'Office pour la protection de l'enfance de Zurich; 1^{er} corapporteur: M. Fréd. Martin, avocat, de Genève; 2^{me} corapporteur: M. le pasteur Reichen, de Winterthour.

7^o *Pénalités et mesures protectrices:* Rapporteur: M. le Dr. Silbernagel, président du Tribunal civil de Bâle; 1^{er} corapporteur: M. le Dr. Studer, membre du Conseil national, de Winterthour; 2^{me} corapporteur: M. le pasteur Herrenschwand, de Gsteig-Wilderswil (Berne).

8^o *Résolutions.*

Midi et demi: *Diner en commun au Casino.*

3 h. après-midi: *Visite d'établissements divers (à volonté):*

1^o *Ecole pour ouvriers sur métaux de Winterthour.*

2^o *Usines Sulzer.*

3^o *Fabrique suisse de locomotives.*

4^o *Château de Wülflingen.*

III. Versammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte

**Sonntag, 12. Mai 1912, nachmittags 2 Uhr
im Heiligbergschulhaus, Winterthur.**

Anwesend: 50 Mitglieder.

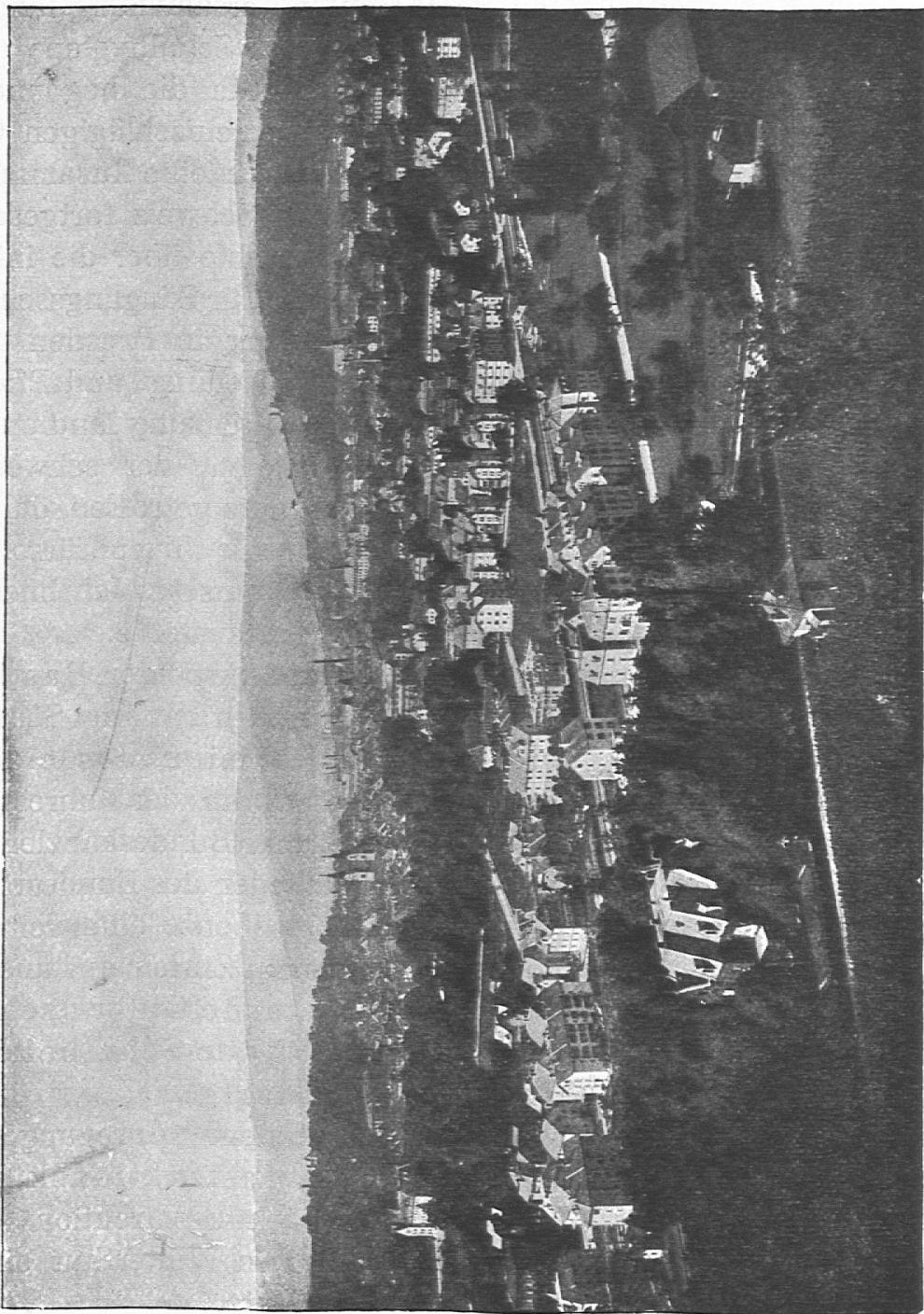
Den Vorsitz führt Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz.
Gesundheitsamtes, Bern.

1. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wird genehmigt.

2. Der I. Aktuar, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich,
erstattet nachfolgenden Bericht über das Jahr 1911:

a) Mitgliederbestand. Die Zahl der Mitglieder ist von 754
(132 Kollektiv- und 622 Einzelmitglieder) auf 848 (137 Kollektiv-

und 711 Einzelmitglieder) gestiegen. Die erfreuliche Zunahme ist das Ergebnis einer energischen Propaganda, die der Vorstand in Szene gesetzt hat. Wenn die Mitglieder sich mehr bemühen



Winterthur: Gesamtbild.

würden, als es geschieht, unserer Gesellschaft neue Mitglieder zuzuführen, so wäre das erste Tausend längst erreicht. Es wäre sehr erfreulich, wenn es gelänge, auch im Jahr 1912 eine erheb-

liche Zunahme zu erwirken. Leider hat der Tod wiederum einige unserer wertgeschätzten Mitglieder aus ihrem Wirken abberufen.

b) Publikationen. Das XII. Jahrbuch ist 566 + 116 Seiten stark, in einer Auflage von 1400 Exemplaren zur Ausgabe gelangt. Außer den Verhandlungen der Genfer-Versammlung fanden eine Reihe von Arbeiten aus den Gebieten der Schulhygiene und der Jugendfürsorge Aufnahme. Ebenso konnte die begonnene Serie von Monographien über den Stand der einschlägigen Gebiete auf dem Boden unseres Vaterlandes durch eine Zusammenstellung über die freien Leibesübungen in der Schweiz fortgesetzt werden. Wertvolle Materialien bieten die Berichte über die internationalen Kongresse für Schulhygiene in Paris, für Säuglingsschutz in Berlin, die internationale Hygieneausstellung in Dresden und über die VIII. schweizerische Konferenz für Heilung und Pflege Geistesschwacher. Eine sehr schätzenswerte Ergänzung fand unser Jahrbuch durch eine Vereinbarung, die wir mit der schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz getroffen, dahingehend, daß die Vereinigung das Jahrbuch für Jugendfürsorge, das sie herauszugeben beabsichtigte, im Anhang unseres Jahrbuches publizierte und als Separata ihren Mitgliedern zustellte.

Die beiden Referate, die Dr. Streit und Inspektor Bastian über die Frage: „Welche Forderungen sind vom Standpunkt der Jugendhygiene bei der Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes zu stellen?“ an der Jahresversammlung in Genf hielten, stellten wir der Bundeskanzlei in ausreichender Zahl zur Abgabe an die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesversammlung zur Verfügung, ebenso eine weitere, historische Arbeit, die Lehrer Emil Stauber in Zürich auf unsere Veranlassung abfaßte über: „Die Fabrikarbeit der schulpflichtigen Kinder und ihr Einfluß auf den Schulbetrieb in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts“.

Die in der Genfer-Versammlung gefallene Anregung, es möchten für Schulabwarte praktische Instruktionskurse eingerichtet werden, wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich realisiert, die am Technikum in Winterthur einen Kurs von der Dauer von vier Tagen einrichtete.

Unser Korrespondenzblatt: „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ (Zürich, Orell Füllli) erschienen wie bis anhin auch als Beilage zur „Schweiz. Lehrerzeitung“. Die Auflage betrug ca. 8000. Die Mitglieder er-

hielten dazu in vier Nummern als Beilage: „Revue d'hygiène scolaire et de protection de l'enfance“. Der Vorstand wünschte sehr, unsren französisch sprechenden Mitgliedern mehr Text in ihrer Sprache zu liefern und hegt immer noch die Hoffnung, es ließe sich mit dem „Educateur“ ein ähnliches Abkommen treffen, wie mit der Redaktion der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

c) Beteiligung an der internationalen Hygieneausstellung in Dresden. Wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, beteiligte sich unsere Gesellschaft an der internationalen Hygieneausstellung in Dresden durch Ausstellung unserer Publikationen wie: die Jahrbücher I—XI; Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz; Probleme der Jugendfürsorge von Dr. F. Zollinger; Bericht über den Informationskurs in Jugendfürsorge 1908 von Dr. F. Zollinger und H. Hiestand; Schulhygienische Vorschriften in der Schweiz von Dr. F. Schmid; Anweisung zur Erstellung von Schulbänken von H. Wipf und Dr. F. Eismann, und einzelne weitere separat erschienene Publikationen aus den Jahrbüchern. Ferner wurden drei Schulbankmodelle, angefertigt nach unseren Normalien von Gebrüder Hunziker, Thalwil, ausgestellt und zwar mit Anwendung der Umkippvorrichtung und der Rollenkuppelung.

d) In Ausführung eines Beschlusses der Solothurner-Versammlung vom Jahre 1909 hatte sich der Vorstand s. Z. an das eidg. Departement des Innern gewandt mit dem Gesuche, das Departement möchte beim h. Bundesrat die Herausgabe eines umfassenden Werkes über das schweizerische Unterrichtswesen auf die Landesausstellung in Bern 1914 in Anregung bringen. Es wurde damals namentlich betont, daß auf die Landesausstellung hin in erster Linie ein Textwerk geschaffen werden möchte, in dem die Statistik wesentlich zurücktrete. Das Departement trat leider auf die Anregung nicht ein, wie wir bereits in der Zuger-Versammlung vom Jahre 1910 berichteten. In der Genfer-Versammlung war neuerdings die Frage aufgerollt worden, weshalb der Vorstand sich nochmals an das Departement wandte. Die Folge war, daß unser Vorstand vom damaligen Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Schobinger, zu einer Konferenz mit Vertretern der Erziehungsdirektorenkonferenz und des schweizerischen Lehrervereins eingeladen wurde, die am 10. August 1911 in Bern stattfand. Unser Vorstand, vertreten durch Dr. F. Zollinger, vertrat entsprechend den

wiederholten Kundgebungen in unsren Jahresversammlungen den Standpunkt, es sei auf die Landesausstellung hin eine monographisch-vergleichende-statistische Darstellung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens der Schweiz zu schaffen und zwar:

- I. Band: Die Organisation des Unterrichtswesens in kantonsweiser Darstellung.
- II. Band: Das Unterrichtswesen der Kantone in vergleichender Darstellung; der Bund; freie Bildungsbestrebungen.
- III. Band: Die staatliche, kommunale und private Jugendfürsorge.
- IV. Band: Der Schulhausbau in der Schweiz.
- V. Band: Statistik.

Da die Erziehungsdirektorenkonferenz, entgegen den ursprünglichen Dispositionen des Departements, durch vier statt zwei Delegierte und ein Mitglied des Nationalrates vertreten war, das bis vor kurzem der Erziehungsdirektorenkonferenz angehört hatte, und bloß der Vertreter des schweizerischen Lehrervereins für unser Programm eintrat, während der romanische Lehrerverein keinen Vertreter abgesandt hatte, blieben wir mit unserer Auffassung in der Minderheit. Es ist indes zu sagen, dass unser Programm trotzdem von der Konferenz, ganz besonders von Bundesrat Schobinger, mit viel Sympathie aufgenommen wurde. Wir wurden denn auch von der Konferenz aufgemuntert, von uns aus die Herausgabe eines Werkes über Schulhausbau in der Schweiz und einer umfassenden Monographie über Jugendfürsorge an die Hand zu nehmen, wobei uns von anwesenden Mitgliedern der Bundesversammlung tatkräftige Unterstützung zugesichert wurde, wenn wir uns zur Erhältlichmachung der erforderlichen finanziellen Mittel an die Bundesbehörden wenden sollten.

Der Vorsitzende der Konferenz, Bundesrat Schobinger, fasste am Schluß das Resultat der Verhandlungen dahin zusammen: „Zur Erledigung der Schulhausbau-Publikations-Frage liege die Anregung vor, diese Angelegenheit gänzlich von der Schulstatistik loszutrennen und durch die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Verein mit übrigen Interessenten und mit finanzieller Hilfe von Bund und Kantonen besonders behandeln und erledigen zu lassen. Für die übrigen Wünsche und Begehren der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sei möglichst weitgehende Berücksichtigung zugestanden.“

- e) Mehr Erfolg, als mit unserer Anregung betreffend das Werk über das Unterrichts- und Erziehungswesen der Schweiz

hatten wir bei den h. Bundesbehörden mit unserem Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages, das wir dem h. Bundesrat in Ausführung eines Auftrages der Genfer-Versammlung einreichten. Nachdem der h. Bundesrat in der Budgetvorlage den Beitrag von Fr. 2000 auf Fr. 3000 erhöht hatte, gelang es uns durch Eingabe an die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte, einen Beitrag von Fr. 4000 zu erwirken. Dank dieses grossen Entgegenkommens der h. Bundesbehörden sind wir nunmehr in der Lage, unsere Arbeit, namentlich unsere Publikationen, in bisheriger Weise fortführen zu können. Dieses Entgegenkommen muß uns aber zugleich ein Sporn sein, unsere Tätigkeit noch mehr und noch intensiver praktisch auszugestalten und in den Dienst einer gesunden Erziehung unserer vaterländischen Jugend zu stellen.

3. Die Jahresrechnung, gestellt vom Quästor, Stadtrat E. Ducloux, Schuldirektor, Luzern, ergibt

an Einnahmen	Fr. 11 400.34
„ Ausgaben	„ 11 067.68
somit einen Rechnungsvorschlag von . .	“ 332.66
und mit dem Vermögensbestand von 1910 „	541.79
einen Vermögensbestand auf Ende 1911 von „	874.45

Die Rechnung wird dem Rechnungssteller auf den Antrag der Rechnungsrevisoren unter bester Verdankung abgenommen.

Im Anschluß werden als Rechnungsrevisoren für das Jahr 1912 bezeichnet: Schulpräsident Nägeli - Heimlicher und Dr. Knus, Winterthur.

4. Der Vorstand beantragt die Herausgabe eines Werkes über den Schulhausbau in der Schweiz auf die Landesausstellung in Bern 1914 gemeinsam mit dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und dem Bund schweizerischer Architekten, welche beiden Vereine der Anregung sympathisch gegenüberstehen. Es ist vorgesehen, dass die drei Vereine in Verbindung mit der schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren durch Bezeichnung von je 3—5 Delegierten die grundsätzlichen Fragen besprechen und das Programm festsetzen, während die Ausführung einem Redaktionskomitee übertragen werden soll, das aus je einem Vertreter der drei Vereine zu bilden wäre. Die Herausgabe des Werkes in der geplanten Ausstattung hat zur Voraussetzung, daß die Bundesbehörden einen namhaften

Beitrag leisten. Die Versammlung billigt das Vorgehen des Vorstandes.

5. Die Neuwahl des Vorstandes ergibt die einstimmige Bestätigung der bisherigen Mitglieder auf eine weitere Dauer von drei Jahren, nämlich:

Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern,
Präsident.

L. Henchoz, Schulinspektor, Lausanne, Vize-Präsident.

Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, Aktuar.

E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.

Dr. Bourquin-Lindt, Arzt, La Chaux-de-Fonds.

Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich.

Th. Hünerwadel, Hochbauinspektor, Basel.

Dr. Real, Arzt, St. Gallen.

Dr. X. Wetterwald, Lehrer an der Oberrealschule, Basel.

6. Die nächstjährige Versammlung findet auf Einladung der kantonalen und städtischen Behörden, die Erziehungsdirektor Ringier überbringt, in Aarau statt. Mit der Versammlung wird ein Besuch im Neuhof bei Birr verbunden.

7. Prof. Dr. de Maday, Neuenburg, bringt seine an der Genfer-Versammlung gemachte Anregung in Erinnerung, die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege möchte die Heimarbeit der Kinder einmal behandeln. Der Vorstand sicherte zu, dieses Thema für die Versammlung vom Jahr 1914, die in Bern zur Zeit der Landesausstellung stattfinden wird, vorzusehen.

8. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Einladung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu dessen diesjähriger Versammlung, die am 18., 25. und 30. Mai l. J. unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Kirchner in Berlin tagen wird. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß in Wien sich ein österreichischer Verein für Schulgesundheitspflege gebildet habe, der zu seinem Präsidenten Regierungsrat Dr. Leo Burgerstein ernannt habe.

Der Protokollführer: F. Zollinger.

IV. Besichtigung des Heiligbergschulhauses.

An die Jahresversammlung schloß sich eine eingehende Besichtigung des wenige Wochen vorher eingeweihten Schulgebäudes. Die Erbauer, die Architekten Bridler und Völki, hatten die große Freundlichkeit, die schon recht zahlreich erschienenen Teilnehmer durch den überaus schönen und stattlichen Bau zu führen und in sachkundiger Weise alle die neuen Gedanken und Errungenschaften darzulegen, die in diesem Gebäude verwirklicht worden sind. Die anwesenden Sachverständigen benutzten die Gelegenheit gerne, um dieses oder jenes noch umstrittene Problem mit den Erbauern zu besprechen, so daß für den Laien manche interessante Anregung sich ergab. Über alle schulhygienischen und bautechnischen Vorzüge, über die den Leser eine besondere Arbeit unterrichten wird, über die schlichte Schönheit des Baues hinaus erweckte die herrliche Lage des Heiligbergschulhauses die Bewunderung der Besucher. Es ist hier durch das Zusammenwirken von Natur, Kunst und Technik ein Ganzes geschaffen worden, das so schnell nicht wird überboten werden.

V. Erste Hauptversammlung des schweizerischen Jugendgerichtstages

Sonntag, 12. Mai, nachmittags 4 Uhr
im Gemeindesaal des Stadthauses.

Nachmittags 4 Uhr begann die erste von Mitgliedern und Einheimischen stark besuchte Hauptversammlung im Gemeindesaal des schönen, antik-einfachen Stadthauses, das von Gottfried Semper in den Jahren 1865—1870 erbaut worden ist. Stadtpräsident und Nationalrat Dr. H. Sträuli eröffnete sie mit folgenden Begrüßungsworten:

„Die Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat die ländliche Gewohnheit, ihre Verhandlungen, an denen jeweilen Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Sprache gelangen, möglichst weiten Kreisen dadurch zugänglich zu machen, daß sie ihre Jahresversammlungen dahin und dorthin ins Land hinaus

verlegt. Heute hat die Gesellschaft ihre Visitenkarten in Winterthur abgegeben, und Winterthur freut sich, sie zu empfangen und kennen zu lernen. Mir ist die Ehre zuteil geworden, die Vorstellung zu besorgen.

Ich beginne, wie schicklich, mit dem Gaste.

Die Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege konstituierte sich auf die Anregung einer Anzahl zürcherischer Schulfreunde im Oktober des Jahres 1899 in Bern. Sie bezeichnete



Winterthur: Stadthaus.

als ihre Lebensaufgabe: den Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz. Den Anstoß zur Gründung der Gesellschaft gab wohl die Überlegung, daß die wichtigste und entscheidende Zeit für eine gesunde und kräftige Entwicklung unseres Volkes die Jugendjahre sind; wird das Erdreich gut vorbereitet und die junge Pflanze sorgfältig eingesetzt, so ist die Grundbedingung für ein gesundes Wachstum gegeben. Und dafür die Ausbildung und Aufziehung unserer Jugend der Schule

eine Hauptrolle zugeteilt ist, so war die Umgrenzung der Aufgabe einer Gesellschaft, der die Sorge um diese Dinge Zweck und Inhalt ist, mit dem Ausdrucke gegeben: Schulgesundheitspflege.

Wer unser Land durchstreift und in jedem Dorfe geräumige und schöne Schulhäuser sieht, der kann wohl auf den Gedanken kommen, besondere Anstrengungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege seien bei uns überflüssig. Allein, abgesehen davon, daß auch hier wohl noch manches zu verbessern und zu verschönern sein wird, ist zu erwidern: Was nützen geräumige und schöne Schulhäuser, wenn man nicht dafür sorgt, daß auch reichlich und immer wieder frische und gesunde Luft hineinkommt, daß der Schulhausbetrieb nicht gesundheitsschädlich ist, daß sich die Schüler reinlich und sauber halten, daß der Ausbreitung ansteckender Krankheiten Halt geboten wird? Man wird daher lebhaft zustimmen, wenn man erfährt, daß die Gesellschaft ihre Untersuchungen nicht beschränkt auf die allerdings sehr wichtigen technischen Fragen des Schulhausbaues — Lage und Konstruktion des Schulhauses, Umgebung, Mobiliar — sondern erstreckt einmal auf die Besorgung des Schulhauses und sodann namentlich auf den Betrieb des Unterrichtes, auf die Unterrichtshygiene im weitesten Sinne des Wortes: Einrichtung des Stundenplans, Arbeitsbelastung des Schülers, Art des Schulbetriebes, Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung der Jugend, Bekämpfung infektiöser Krankheiten; sodann auf die Fürsorge für die Körperflege und Gesundheit der Kinder im allgemeinen, auch außerhalb der Schule in Ferienkolonien, Milchanstalten, Kinderhorten, insbesondere auch auf die Sorge für die in der Entwicklung Zurückgebliebenen und Anormalen.

Aber man würde irregehen in der Annahme, daß sich die Tätigkeit der Gesellschaft erschöpfe im Interesse für das körperliche Wachstum und Gedeihen unserer Jugend. Nicht minder ist



Winterthur: Stadtkirche.

deren geistige Gesundheit Gegenstand und Zweck der Beratungen der Gesellschaft. Sie bekümmert sich auch um die moralische Hygiene der Jugend. Sie beschäftigt sich mit den sittlich gefährdeten Kindern und frägt nach den besonderen Gefahren, denen die Jugend ausgesetzt ist.

Und von solchen Betrachtungen ist der Schritt nicht weit zu dem Thema, das uns dieses Jahr beschäftigt, dem Problem der Jugendgerichtsbarkeit: Was soll mit dem jungen Menschen geschehen, der eine strafbare Tat begangen hat — Bestrafung? Ermahnung? Fürsorge? In welcher Weise ist gegen ihn vorzugehen — Gerichtsverfahren, Schuldisziplin? Der ganze Komplex dieser Fragen wird uns heute und morgen unter einheitlichen Gesichtspunkten von berufener Seite erörtert werden.

Dies ist, in Unvollständigkeit zwar und nur in groben Strichen, ein Bild der Bedeutung und des Wesens der Schweizer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Hochgeehrte Gäste! Sie wird bei dieser Vorstellung hauptsächlich die Frage interessieren, ob Sie an Ihrem diesjährigen Versammlungsort einen für Ihre Bestrebungen empfänglichen Boden finden und ob er schon einigermaßen für diese vorbereitet sei. In welchem Umfange dies zutrifft, mögen Ihnen folgende Mitteilungen zeigen, die sich zunächst auf die Volkschule (Primar- und Sekundarschule) beziehen. Daß der Volkschule genügende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Schon im Jahre 1903 hat Sie Ihr Jahrbuch über die Konstruktion und die Einrichtungen des damals neuerbauten Primarschulhauses Geiselweid unterrichtet. Heute haben Sie unser neuestes Sekundarschulhaus auf dem Heiligberg besichtigt, und es wird unsere Bevölkerung mit



Schloss Kyburg bei Winterthur.

Freude und Genugtuung erfüllen, zu vernehmen, daß es den Beifall der Kenner gefunden hat.

Unsere Primarschule zählt 2700 Schüler in 58 Abteilungen von einer durchschnittlichen Schülerzahl in der 1—6. Klasse von 47,9, in der 7. und 8. Klasse von 32,8 Schülern; hinzu kommen 3 Spezialklassen für Schwachbegabte mit je 15—20 Schülern. Von den neueintretenden Schülern sind letztes Jahr 424 ärztlich untersucht worden, und es erfolgten 31,4 % Beanstandungen.

An der Sekundarschule wurden im Jahre 1911/12 unterrichtet 688 Schüler in 23 Klassen mit durchschnittlich 30 Schülern.

Die Schülerfürsorge erstreckte sich in diesem Jahr bei der Primar- und Sekundarschule auf folgende Gebiete:

Abgabe von Nahrungsmitteln und Kleidern	
an ca. 2000 Schüler; Ausgaben	Fr. 18 000.—
Arzt, Apotheker, Zahnpflege	" 7 800.—
Kinderversorgung und Beitrag an Kindergarten	" 6 000.—
Schulbäder etc.	" 4 800.—
<hr/>	
Zusammen	Fr. 36 600.—

Hinzu kommen: Jugendspiele, Schwimmunterricht, Waffenübungen, Jugendbibliothek, Jugendfreuden (Ausgaben per Jahr ca. 15 000 Fr.). Die öffentliche Fürsorge wird in weitgehendem Maße ergänzt durch die private Tätigkeit. Wir besitzen 10 Ferienkolonien, die jährlich 330 Kindern Erholung und Erfrischung bringen (ca. 13 auf 1000 Einwohner), 3 Milchstationen mit 150 Kindern, ferner einen Kinderhort und besondere Milchstation und Ferienkolonie für tuberkulöse Kinder, was alles eine Ausgabe von ca. 20 000 Fr. bedingt, so daß die öffentlichen und privaten Aufwendungen in unserer Stadt für besondere Jugendfürsorge auf der Stufe der Volksschule die Summe von 70 000 Fr. jährlich übersteigen.

Ich erwähne noch, daß gegenwärtig die Schaffung der Stelle eines Stadtarztes projektiert ist, damit in Fragen der öffentlichen Hygiene, insbesondere auch der Schulgesundheitspflege, möglichst zielbewußt und einheitlich vorgegangen werden kann.

Wenn ich noch ein Wort über unsere städtische Mittelschule (Gymnasium und Industrieschule) beifügen darf, so interessieren Sie vielleicht folgende Punkte:

Um ein möglichst starkes Gegengewicht zu der geistigen Inanspruchnahme der Schüler zu erhalten, wird nicht nur Turnunterricht erteilt, sondern es finden im Sommer allwöchentlich militärische Übungen statt; der Eintritt in das Kadettenkorps ist obligatorisch. Wenn Sie gelegentlich an einem Samstag Nachmittag unserer Stadt einen Besuch abstatten, so werden Sie unsere stramme jugendliche Waffenschar (ca. 420 Mann Infanterie und 30 Mann Artillerie) inspizieren können. Was den Schul-

betrieb anbetrifft, so haben sich unsere höhern Schulen einer möglichst freien Entwicklung zu erfreuen gehabt: Neben und mit den Knaben besuchen Mädchen die Schule bis zur Maturitätsprüfung; die künftigen Lehrer können hier ihre Bildung holen und genießen so die Anregung, die sich aus dem Verkehr mit Studierenden anderer



Schloß Wülfingen.

Abteilungen ergibt; der Überlastung der Schüler soll der Vierziminuten-Betrieb Einhalt tun.

Ich bitte Sie, hochgeehrte Gäste, diese Mitteilungen nicht als Selbstlob zu taxieren, sondern gleichsam als Herstellung unserer Aktivlegitimation aufzufassen für die Ehre, Ihre Gesellschaft zu empfangen.

Damit habe ich die Vorstellung beendigt. Ich hoffe, daß Gast und Gastgeber an der neuen Bekanntschaft Freude erleben werden.

Sie aber, hochgeehrte Mitglieder der Gesellschaft, heiße ich im Namen der Behörden und der Bevölkerung unserer Stadt herzlich willkommen.

Ich begrüße die Herren Referenten und Votanten, auf deren Ausführungen wir gespannt sind, und spreche ihnen zum voraus den Dank der Versammlung aus. Ich begrüße mit Freuden eine Reihe von Gästen aus dem Auslande, mit denen Zwiesprache zu halten besonders interessant sein wird, insbesondere den Vertreter des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege,

Prof. Selter in Bonn. Weite Entfernung und Unannehmlichkeit der Reise ließen die Herren zurücktreten vor dem Interesse für die Sache. Hochachtungsvoll begrüße ich den Vertreter des eidgen. Justizdepartementes, Bundesanwalt Dr. Kronauer, und die Abgeordneten einer Reihe von Kantonen, so Zürich, Bern, Tessin, St. Gallen, Appenzell A./Rh., Aargau.

Das Thema, das Sie heute und morgen beschäftigen wird, ist von größter Wichtigkeit. Es ist für uns im Kanton Zürich auch aktuell. Kantonsrat und Volk des Kantons Zürich werden sich in der nächsten Zeit mit dem Problem der Jugendgerichtsbarkeit zu beschäftigen haben. Die heutige Tagung wird nicht ohne Einfluß auf die Regelung dieser Verhältnisse im Kanton Zürich sein.

Möge über den Verhandlungen ein guter und freundlicher Stern walten!

Die 13. Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, der Jugendgerichtstag in Winterthur, ist eröffnet.“

Das Wort ergriff hierauf Prof. Dr. Selter aus Bonn, der als Abgeordneter des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege an unserer Tagung teilnimmt. Er begrüßt den freundschaftlichen Austausch von Delegierten zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Verein und überbringt die Einladung zu der Jahresversammlung in Berlin, die am 28.—30. Mai stattfinden wird; es wird dort über Heizung und Lüftung in den Schulen verhandelt werden; er schließt mit den besten Wünschen für den Verlauf der schweizerischen Versammlung.

Darauf beginnen die eigentlichen Verhandlungen. Die Voten der Referenten finden sich in extenso an anderer Stelle. Es sprachen zunächst Prof. Dr. H. Zanger, Zürich, Prof. Dr. E. Hafter, Zürich und Prof. Dr. Borel, Genf. Dieses Referat wurde, entgegen dem Programm, hier eingeschoben, da Borel der Versammlung vom Montag nicht beiwohnen konnte. Prof. Dr. Zürcher, Zürich, war durch einen Trauerfall in seiner Familie leider am persönlichen Erscheinen verhindert; Bundesanwalt Dr. Kronauer hatte die Freundlichkeit, das Referat von Prof. Zürcher zu verlesen. — Prof. Zanger behandelt die anthropologischen Voraussetzungen für das Verbrechen des Kindes und die besonderen Aufgaben, die für die gerichtliche Beurteilung des jugendlichen Rechtsbrechers sich aus jenen Vor-

aussetzungen ergeben. Prof. Hafter referiert über den heutigen Stand der Jugendgerichtsbewegung, indem er eingehend die amerikanische und englische Gesetzgebung bespricht, im weiteren die Versuche, die bis dahin in der Schweiz auf kantonalem Boden gemacht worden sind; er erörtert auch die beiden Hauptrichtungen der Auffassung: die strafrechtliche und die fürsorgende. Prof. Zürcher behandelt die Zusammensetzung des Jugendgerichtes und stellt zwei Forderungen auf, die im schweizerischen Strafgesetzentwurf Platz finden sollten:

1. Für die Behandlung der Kinder unter 14 Jahren ist das Zusammenwirken der Vormundschaftsbehörden und der Schulbehörden wünschbar.
2. Für die Behandlung der Jugendlichen von 14—18 Jahren soll ein Jugendgericht geschaffen werden, bestehend aus einem beamteten Richter, einem Arzt, einem Vertreter der Vormundschaftsbehörde und weiteren zwei Mitgliedern, welche von freiwilligen Fürsorge- und Schutzaufsichtsorganisationen gestellt werden, mit Wählbarkeit auch von Frauen.

Der erste Votant, Prof. Dr. Gautier, Genf, der verhindert ist, wird vertreten durch Advokat Dr. Martin, Genf. Er verlangt, daß der jugendliche Verbrecher vor eine besondere Behörde geführt werde, nicht in Berührung komme mit den gewöhnlichen Gerichten; es sollen Einzelrichter sein, da die Untersuchung mehr psychologisch-moralischer Art ist und dabei alles auf die Eignung der Persönlichkeit ankommt; es soll ferner ein Spezialrichter sein, der sich seiner Aufgabe ganz widmet; er soll auch die Ausführung des Spruches überwachen und sich jede Unterstützung verschaffen, die möglich ist (z. B. durch den Psychiater).

Die Ausführungen des zweiten Votanten, a. Inspektor Kuhn-Kelly, St. Gallen, werden auf die zweite Hauptsitzung verschoben.

Der dritte Votant, Dr. H. Maier, Sekundararzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich-Burghölzli, führt aus, daß die Betrachtung des delinquierenden Individuums wichtiger sei als die des Verbrechens. Die Kinderpsychologie bietet für den Psychiater die größten Schwierigkeiten. Unter den rechtsbrechenden Kindern sind über die Hälfte psychisch kranke; die Krankheitszustände sind vielfach für den Laien nicht zu erkennen. Daher soll ein psychiatrischer Experte vom Anfang der gericht-

lichen Verhandlung an beigezogen werden; diese Expertise soll obligatorisch sein. Alle psychisch-abnormen Kinder sollen in ärztliche Beobachtung und dann womöglich in ärztliche Behandlung kommen. Der Psychiater soll nur Experte, nicht Mitglied des Gerichtes sein; dagegen soll ein anderer Arzt dem Gerichte angehören.

Prof. Borel spricht über die Umgrenzung der Zuständigkeit der Jugendgerichte; indem er das wohlverstandene Interesse der Jugendlichen zugrunde legt, wünscht er die Herabsetzung der Altersgrenze, von der an eine Überweisung an das Jugendgericht stattfindet, von 14 auf 10 Jahre. Das Jugendgericht kann auch mit geringfügigen Sachen betraut werden, wenn der Fehlbare in Verhältnissen lebt, welche ein Eingreifen erfordern; umgekehrt können Rechtsbrecher vom 16. bis 18. Jahre dem ordentlichen Strafgerichte überwiesen werden, wenn besonders schwere Fälle vorliegen.

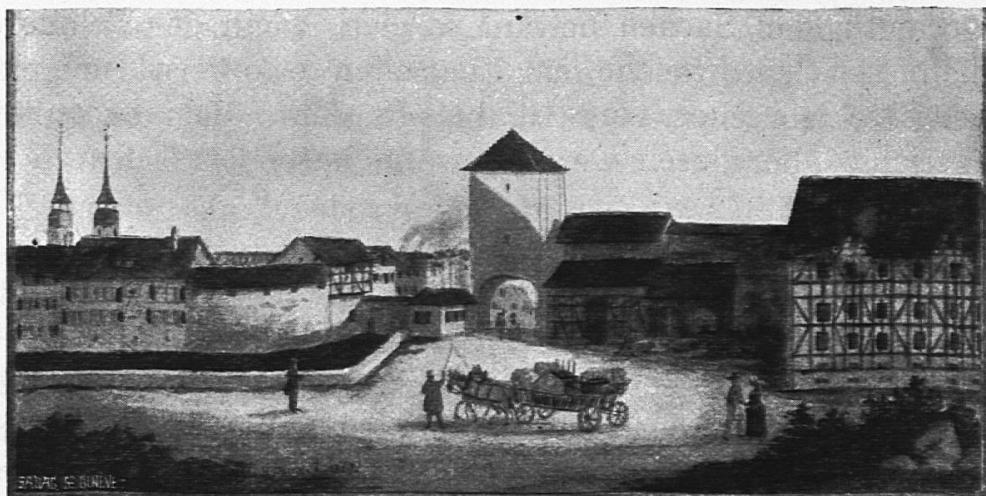
Das Wort ergreift noch Dr. A. de Máday, Professor für staatliche Gesetzgebung in Neuenburg; er lenkt die Beachtung auf die Heimarbeit der Kinder und weist auf den Heimarbeiter-schutz-Kongreß hin, der am 8.—9. September 1912 in Zürich stattfinden wird. In der Schweiz sind ungefähr 30 000 Kinder in der Heimarbeit tätig, die dabei seelischen und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind; eine Enquête im Großherzogtum Baden hat die starke mißbräuchliche Verwendung von kleinen Kindern kennen gelehrt. Mit dieser Sache befaßt sich das Internationale Amt für Heimarbeit, Brüssel, Hôtel de Ville.

VI. Abendunterhaltung im Kasino.

Nachdem die reiche Arbeit der ersten Hauptversammlung bewältigt war, trafen sich die Teilnehmer zur Abendunterhaltung im Kasino Winterthur. Der reich besetzte Saal legte Zeugnis ab von dem Interesse, das man in Winterthur der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege entgegenbringt. Auch die Frauenwelt war hier, wie in den öffentlichen Vorträgen, stark vertreten.

Stadtpräsident Sträuli gab den Anschauungen der Bevölkerung in einem kurzen Begrüßungswort Ausdruck und streifte bereits das reiche Ergebnis, das die erste Hälfte der Tagung gefördert hatte.

Das Wort erhielt hierauf Professor Zanger, Zürich, der mit erläuternden Begleitworten eine glänzende Reihe von kinematographischen Bildern vorführte. Drei Serien zogen an den Augen der Zuschauer vorbei, deren Spannung schließlich in hellen Enthusiasmus überging: die Mikrobenwelt des Wassers, wie sie das Mikroskop dem Forscher enthüllt, die Vorgänge in der Tierwelt des Meerbodens und zum Beschuß Aufnahmen, die in wunderbarer Weise, durch zeitliche Reduktion, Wachstumsvorgänge in der Pflanzenwelt zur sinnlichen Anschauung bringen, welche unter den natürlichen Verhältnissen sich jeder direkten Sinnes-



Alt-Winterthur:
Holdertor von Süden mit alter Kaserne.

wahrnehmung entziehen, Wachsen von Wurzeln im Boden, Aufblühen und Absterben von Pflanzen; man empfand förmlich den Schauer des nie gesehenen, eines tiefen Geheimnisses, das Wissenschaft und Technik, eng verbunden, der Natur abgerungen haben. Der lauteste und aufrichtigste Dank folgte diesen Demonstrationen, die in so manchem den Wunsch wach riefen, dass es einst möglich gemacht werde, das Gesehene in den Dienst der Schule zu stellen.

Der Präsident der Gesellschaft, Dr. F. Schmid, Direktor des Schweizerischen Gesundheitsamtes, entbietet seinen Gruß den Gästen aus dem Deutschen Reiche; er betont, wie viel unsere Gesellschaft von ihrer Schwester lernen könne und spricht den Wunsch aus, daß möglichst viele Mitglieder der freundlichen Einladung zu der Berliner Tagung folgen werden. Er

stellt mit großer Freude fest, daß Vertreter der Kantonsregierungen in stattlicher Zahl, Abgeordnete von Justizdirektionen und Gerichtsbehörden durch ihr Erscheinen das große Interesse jener

Kreise an der diesjährigen Veranstaltung der Gesellschaft bezeugen. Referenten aus verschiedenen Teilen der Schweiz und von mehreren Hochschulen konnten gewonnen werden. Dr. F. Zollinger ist die glückliche Wahl des Themas zu verdanken. Der Sprechende dankt der Stadt Winterthur für ihr freundliches Entgegenkommen; sie hat sich immer ausgezeichnet auf dem Gebiete des Schulwesens; er richtet freundliche Worte des Dankes an das Lokalkomitee



Alt-Winterthur:
Oberer Bogen mit alter Stadtkanzlei.

und an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung das ihrige beigetragen haben.

Professor N. Michel, Turnlehrer an den höhern Stadtschulen von Winterthur, erörtert die Ziele und Aufgaben eines wirklich modernen Turnens. Er zeigt, was wir vom schwedischen Turnen haben lernen können in Hinsicht auf zweckmäßige Gestaltung der Übungen, Ausscheiden des Unwirklichen, engen Anschluß an die Ergebnisse der physiologischen Forschungen. Das schwedische Turnen wird bei uns ergänzt durch eine maßvolle Pflege des Gerätturnens und durch volkstümliche Übungen und Spiele, ebenso durch besonnene Verwendung des Sportes.



Alt-Winterthur: Zeitbogen.

Er läßt sodann durch Einzelturner Übungen ausführen, durch welche in vergleichender Weise altes und modernes Turnen charakterisiert werden; den Schluß bilden prächtige Freiübungen nach schwedischem System, die vom Lehrerturnverein Winterthur vorgeführt werden.

Weitere Reden verschönten den Abend: Amtsgerichtsrat Landsberg aus Lennep dankt im Namen der deutschen Gäste; er preist das schöne Schauspiel einer idealen Bewegung, welche ganze Völker ergreift; er röhmt, daß auch die Unterhaltung dieses Abends auf wertvolle Belehrung gestimmt sei.

Pfarrer Reichen gedenkt der Persönlichkeiten, die durch ihre bahnbrechende Arbeit das Gebiet eröffnet und bebaut haben, dem unsere Tagung gewidmet ist: Amtsrichter Dr. Landsberg, Amtsrichter Weber und Staatsanwalt Ruppert in München, Zivilgerichtspräsident Silbernagel in Basel, in St. Gallen a. Inspektor Kuhn-Kelly und eine Anzahl von Frauen. „Die Sorge für die Jugend macht jugendlich bis ins hohe Alter.“

Eine Vorführung von Licht-Bildern aus dem alten Winterthur und anderer Erinnerungen an die Vergangenheit der Stadt, mit begleitenden Worten des Stadtrat Alex. Isler, bildete den Beschuß des schönen Abends.

Alle diese Darbietungen wurden umrahmt und unterbrochen durch prächtige Liedervorträge der Sektion B des Winterthurer Stadtsängervereins.

VII. Zweite Hauptversammlung des Jugendgerichtstages

Montag, 13. Mai, vormittags 8^{1/4} Uhr
im Gemeindesaal des Stadthauses.

Der Vorsitzende teilt mit, daß im fernen die Stadt Konstanz durch eine Delegation vertreten sei, ebenso der Kanton Waadt.

Als erster spricht der Senior der Gesellschaft, a. Inspektor Kuhn-Kelly, St. Gallen (zweites Votum zum Referat Prof. Zürcher); er empfiehlt in warmen Worten die Jugendschutzkommission; nur für schwere Fälle soll das Jugendgericht Verwendung finden; Minderjährige sollten vor kein Gericht gestellt werden. Die Jugendschutzkommission wäre ein koordiniertes Bindeglied zwischen Vor-

mundschaftsbehörde und Jugendgericht; sie soll auch Strafen verhängen dürfen; dann soll sie die Schutzaufsicht ausüben über bedingt Verurteilte. Freiheitsstrafen sollen nur als allerletztes Auskunftsmittel angewendet werden, da sie selten einen erzieherischen Wert besitzen.

Amtsgerichtsrat Dr. Landsberg von Lennep weist auf das Vorbild von St. Gallen hin, das allgemein befolgt werden darf; das Experiment ist dort gemacht worden, und es ist gelungen. In Lennep hat man es mit Jugendfürsorgeausschüssen versucht ohne gesetzliche Grundlage, und auch dabei hat man treffliche Resultate gewonnen, wie der Sprechende durch Beispiele aus seiner eigenen Praxis belegt. Eine wirklich moderne Pädagogik darf nicht nur beobachten und verbieten, sondern sie muß einwirken, positive Ziele zu erreichen suchen.

Dr. Elsbeth Georgi, Zürich, spricht als erster Votant zu dem Referat von Professor Borel. Sie verwirft die Altersgrenze von 10 Jahren, die Borel vorgeschlagen hat, und hält an 14 Jahren fest; wir werden nicht mit einem Einzelrichter, sondern mit Kommissionen zu rechnen haben; diese besitzen eben doch einen gerichtlichen Charakter; sie können wesentliche Strafen verhängen; ihre Verfügungen werden auch als Strafen empfunden. Im weitern stimmt sie den Vorschlägen Borels zu. Rechtsbrecher zwischen 18 und 20 Jahren sollen dann vor das Jugendgericht geführt werden, wenn sie die Tat vor dem 18. Jahr begangen haben; wenn Jugendliche vor das ordentliche Gericht gestellt werden, sollten vielleicht Mitglieder des Jugendgerichts den Verhandlungen beiwohnen, eventuell für die jugendlichen Verbrecher Anträge stellen. Übertretungshandlungen sollen nicht vor das Jugendgericht gebracht, sondern einer Jugendschutzkommission überwiesen werden. Ergänzungen: der Jugendliche soll dem Jugendgericht des Wohnortes, nicht demjenigen des Begehungsortes zugeführt werden.

Zweiter Votant, Dr. jur. A. Geser-Rohner, Kantonsrat, Altstätten (St. Gallen). Er legt das Alter für die Zuständigkeit des Jugendgerichts auf 14—18 Jahre fest. Wenn Jugendliche, im Vereine mit Erwachsenen Strafhandlungen begangen haben, soll Einheit der Untersuchung und Trennung der Beurteilung Grundsatz sein. Gegen Borel will der Referent auch in schweren Fällen die Kompetenz der Jugendgerichte gewahrt wissen, damit keine Ausnahmen nötig werden; die Abgrenzung wäre schwierig

zu finden. Die Arbeit der Jugendgerichte soll nicht durchkreuzt werden; es darf auch nicht die Anschauung aufkommen, daß die Jugendgerichte weichlich seien; ihre Strafkompetenzen sollen erhöht werden.

H. Hiestand, Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich, fordert den Ausschluß der Öffentlichkeit in den Jugendgerichts-Verhandlungen; auch den Ausschluß der Presse; es genügt, wenn sie durch eine Mitteilung des Gerichtes verständigt wird; in vielen Fällen ist es auch wünschenswert, daß die Eltern ausgeschlossen werden; die dem Gericht vorgeführten Kinder sollen, soweit möglich, von der Anhörung der Parteivorträge und der Urteilsberatung ferngehalten werden. Der erste Votant, Advokat Frédéric Martin, Genf, stimmt im allgemeinen zu; nur muß alles Willkürliche ausgeschlossen sein; das Kind darf nicht glauben, daß ihm unrecht geschehe. Der Richter muß das Recht haben, in bestimmten Fällen das Kind zu entfernen; ebenso entscheidet er über die Zulassung von Eltern und andern Angehörigen. Der Sprechende will auch den Staatsanwalt und die Verteidigung ausgeschlossen wissen, damit nicht vor dem Kinde ein rednerisches Turnier stattfinde. Der Richter muß sich persönlich eine Überzeugung bilden. Man soll überhaupt nicht einen bestimmten, detaillierten Organismus schaffen, sondern der Ausführung freien Spielraum lassen. Der zweite Votant, Pfarrer Reichen, Winterthur, stellt als Basis auf, daß im Verfahren alles ausgeschaltet werden muß, was erziehungswidrig wirkt; dahin gehört z. B. die gleichzeitige Verhandlung über Kinder und Erwachsene. Dagegen trägt der Referent Bedenken, die Öffentlichkeit auszuschließen; es könnte der Verdacht einer Klassenjustiz auftreten; es wären genügende Garantien geboten, wenn nur ein ausgewählter Kreis zu den Verhandlungen zugelassen würde; der Richter soll auf Grund des Vorverfahrens entscheiden können. Die Öffentlichkeit übt eine Kontrolle aus, schützt die Beamten vor Routine und Verknöcherung; das Jugendgericht soll im Publikum einen Resonanzboden finden. Die zuverlässige Presse soll zugelassen werden. Das ganze Verfahren soll einen intimen, familiären Charakter tragen. — Der Referent äußert Bedenken gegen die psychiatrische Begutachtung.

Das Wort erhält Landammann Schubiger, St. Gallen. Er schildert den Werdegang der St. Gallischen Gesetzgebung. In St. Gallen sind mehrere Pioniere des Fürsorgewesens tätig.

Mat hat weniger große, theoretische Probleme angefaßt als praktische Versuche gemacht, an das Vorhandene angeknüpft. Nach der lex Sonderegger müssen arme Kinder und Waisen den Waisenkommissionen zur Versorgung übergeben werden. Diese Waisenkommissionen sind der Keim der Jugendschutzkommisionen geworden; diese sind an die Stelle jener getreten mit großer Kompetenzerweiterung: lokal, indem sie mehrere Gemeinden umfassen, und sachlich. Auch die Vormundschaftsbehörden behalten ihre Gewalten. Die Jugendschutzkommisionen ergreifen die Initiative in vormundschaftlichen Sachen; sie beobachten die Fälle, dürfen die betreffenden Familienverhältnisse untersuchen. Dann fällt ihnen der Vollzug des Entscheides zu; sie überwachen die Rechtsbrecher während der Versorgungszeit. Auch die strafrechtlichen Bestimmungen knüpfen an Vorhandenes an. Rechtsbrecher im Alter von 14—17 Jahren werden dem Jugendgericht übergeben. 17—20 Jahre bilden ein Übergangsstadium (Kriminalstrafen erhalten nur die, denen eine besondere Bosheit zur Last fällt). Das Jugendgericht ist ein kollegiales; das ordentliche Gericht ordnet drei Mitglieder ab, zu denen zwei Mitglieder der Jugendschutzkommisionen treten. Ärzte können beigezogen werden; es geht aber zu weit, das Obligatorium eines psychiatrischen Experten zu verlangen. Das Jugendgericht tritt selten in Funktion, nur bei Verbrechen und schweren Vergehen; alle andern Fälle werden administrativ erledigt; es braucht nicht auf Freiheitsstrafen zu erkennen, kann auch Versorgung verfügen. Die maximale Freiheitsstrafe beträgt drei Jahre. Die Schulgerichtsbarkeit ist praktisch nicht verwendbar.

Dr. Silbernagel, Zivil-Gerichtspräsident, Basel, referiert über Strafbestimmungen und Fürsorgemaßnahmen. Es soll die Jugendgerichtsbarkeit nicht das Objekt einer besonderen Gesetzgebung sein, damit sie rascher verwirklicht werde; der neueste Entwurf der Experten-Kommission für das schweizerische Strafrecht gewährt den nötigen Raum. Der Referent bespricht hauptsächlich die Entwürfe zum schweizerischen Strafgesetz; den Kantonen ist für die Detailausgestaltung noch ein weiter Spielraum gelassen; die Fürsorgevereine finden hier ein schönes Tätigkeitsfeld. Die Altersstufe von 14—18 Jahren ist einheitlich behandelt, Zwischenstufen abgelehnt worden. 18—20 Jahre sind das Alter der Unmündigkeit; hier tritt das freie Strafverfahren ein, aber mit Milderung; die Zeit der Begehung wird berücksichtigt. Im

weitern spricht der Referent für Bewährung unter Schutzaufsicht, Verbringung des Kindes in ein Beobachtungsheim, Familienversorgung, genügende berufliche Ausbildung in den Anstalten. Die Behandlung soll in erster Linie der Fürsorge dienen, aber auch den Strafzweck nicht ganz ausschalten. Bestimmte, ganz schwere Verbrechen sollen mindestens dreijährige Anstaltsversorgung bedingen.

Der erste Votant, Nationalrat Dr. Studer, Winterthur, befürwortet die Fürsorge an Stelle von Strafbestimmungen: keine Verurteilung von Jugendlichen; man soll dem Strafbedürfnis des Volkes keine Zugeständnisse machen. Mit dem Referenten ist Dr. Studer im allgemeinen einverstanden, möchte nur das ausgeredt sehen, was eine Konzession an das Vergeltungsprinzip bedeutet. Fürsorgemaßnahmen sind besser als lange Freiheitsstrafen. Die Art der Behandlung ist wichtiger als der Name der Anstalt. In diesen soll der Intellekt der Strafbaren gefördert, das Gemüt erheitert werden; Erziehung für die Arbeit; rationelles, methodisches Arbeiten; die Anstalt Sonnenberg bei Luzern ist musterhaft; man darf die schöne Sache nicht an der Finanzfrage scheitern lassen.

Pfarrer Herrenschwand, Gsteig-Wilderswil (als zweiter Votant), spricht hauptsächlich von einzelnen sozialpolitischen Forderungen. Die Polizei sollte über gewisse Vorkommnisse ein wachses Auge haben. Positive Förderung soll helfen, das Schädliche zu unterdrücken. Dagegen darf man in den modernen Bestrebungen nicht zu weichlich werden; das Gewissen darf nicht entlastet werden. Die Bezirksbehörden würden sich besser eignen als die Gemeindebehörden. Die Fürsorgevereine und die Schulen müssen mitwirken; die Eltern sollen von vornherein zur Erziehung angemahnt werden. Auf dem Wege der Presse, mit Broschüren kann eingewirkt, Anleitung zu körperlicher und sittlicher Erziehung gegeben werden. Man sollte die Kinder nur im äußersten Notfall aus der Familie wegnehmen. Die bestehenden Anstalten sind zum Teil zu groß, schlecht dotiert, so daß zu schwere Arbeit gefordert werden muß. Beobachtungsheime wären wünschenswert. Unsere Gesellschaft sollte diese Fragen studieren und Anträge stellen.

Dr. med. Gustav Beck, Bern, verzichtet angesichts der sehr vorgerückten Zeit auf die Begründung seiner Thesen (in der Einladung, Beilage zu Nr. 4, 1912 der Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz). Der Vorstand erklärt

sich bereit, den in Abschnitt A formulierten Auftrag zu übernehmen (dahin zu wirken, daß für den Zeitpunkt der Landesausstellung in Bern 1914 eine Minderjährigkeitsstatistik, speziell eine Statistik der des Jugendschutzes benötigten minderjährigen Bevölkerung angeordnet werde). Die Gesellschaft stimmt dem zu. Die in Abschnitt B gewünschte Kommission wird einstweilen noch nicht ernannt.

Leider gestattete die vorgerückte Zeit nicht mehr, eine weitere Diskussion zu veranstalten. Über die Thesen wurde, übungsgemäß, nicht abgestimmt. Dagegen wurde eine von Dr. Sträuli vorgelegte Resolution, welche das Ergebnis der Verhandlungen zusammenfaßt und den zuständigen Behörden und Organen zur Kenntnis gebracht werden soll, einstimmig gutgeheißen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Resolution:

„Der durch die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Winterthur veranstaltete Jugendgerichtstag vom 12. und 13. Mai 1912 spricht sich nach Anhören einer Reihe von Referaten dahin aus:

Jugendliche Personen, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben, sind nicht vor die ordentlichen Gerichte zu stellen und nicht den gewöhnlichen Vorschriften des Strafverfahrens zu unterwerfen. Es müssen Einrichtungen getroffen werden, deren Endzweck die Rettung des jungen Menschen und die Fürsorge für ihn ist, wobei der Strazfzweck nicht durchaus ausgeschlossen sein soll.

Die Organisation des Jugendgerichts kann verschieden getroffen werden, je nach dem Stand der Gesetzgebung über Vormundschaftswesen und Gerichtsverfahren, z. B. durch Schaffung von Jugendfürsorge-Kommissionen, denen auch die strafbaren Jugendlichen übergeben werden, oder durch den Ausbau der Organisation der Vormundschaftsverwaltung, oder durch die Anlehnung an die Gerichtsorganisation durch Zuziehung von Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die in der Jugendfürsorge tätig sind.

Résolution:

La Société suisse d'hygiène scolaire, réunie à Winterthour les 12 et 13 mai 1912 pour étudier la question des tribunaux pour mineurs, a adopté, après avoir entendu les rapports qui lui ont été présentés, la résolution suivante :

Les mineurs coupables d'actes tombant sous le coup du code pénal ne sont pas justiciables des tribunaux ordinaires, et on ne doit pas leur appliquer les règles de la procédure pénale habituelle. Sans renoncer complètement à l'application de toute pénalité, il faut créer pour eux une juridiction spéciale ayant pour but leur sauvetage moral.

La juridiction pour les mineurs pourra être organisée de façon différente suivant l'organisation judiciaire et l'état de la législation sur les tutelles des divers pays. On pourra, par exemple, créer des commissions de patronage auxquelles seront déférés les jeunes délinquants. On pourra utiliser également dans ce but les organes de l'administration tutélaire, ou adjoindre aux tribunaux ordinaires des personnes des deux sexes prises parmi celles qui s'occupent des œuvres de protection de la jeunesse.

Das Verfahren ist jedenfalls so zu ordnen, daß die Verbindung mit der Strafjustiz gelöst und eine gemeinschaftliche Behandlung jugendlicher und erwachsener Täter möglichst vermieden wird, daß sich der junge Mensch nicht als Held einer Affäre fühlt; daß der Jugendliche den Richter nicht als seinen Feind, sondern als seinen Retter und Fürsorger betrachtet.

Diese Resolution und die Ausführungen der Referenten und Votanten sind dem schweizerischen Justizdepartement und den kantonalen Regierungen zur Kenntnis zu bringen.“

Der Präsident, Direktor Dr. Schmid, schließt die XIII. Jahressammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und den I. schweizerischen Jugendgerichtstag und spricht den Referenten, sowie den Zuhörern seinen herzlichsten Dank aus. Er hegt die Hoffnung, daß die gestreute Saat aufgehen möge.

VIII. Schlußbankett im Kasino.

Nach der Bewältigung des reich bemessenen Arbeitsprogrammes fanden sich die meisten Teilnehmer zum Bankette im Saale des Kasinos Winterthur zusammen.

Den Gruß der Schulbehörden und Schulanstalten von Winterthur überbrachte Dr. W. Hünerwadel, Lehrer am Gymnasium, mit folgenden Worten:

„Ich habe die Ehre, zu Ihnen zu reden im Namen der Schulen von Winterthur, Sie zu begrüßen und Ihnen unsern Dank auszusprechen. Die Vertreter unserer Schulen haben Ihrer Gesellschaft von jeher großes Interesse entgegengebracht; jetzt haben wir mit Bewunderung Ihren Verhandlungen beigewohnt und gesehen, wie Sie eine Arbeit von hoher praktischer Bedeutung leisten, die ganz dem geistigen Wesen der Gegenwart entspricht. In zwei Richtungen scheint mir die Eigenart unserer Zeit zu liegen. Einmal in der Wissenschaftlichkeit: die Wissenschaft ist eine eigentümliche Macht. Ich will hier nicht

Cette nouvelle juridiction devra être complètement indépendante de la juridiction pénale ordinaire. Pour autant que faire se pourra, on ne jugera jamais des mineurs en même temps que des adultes, afin d'empêcher qu'ils en viennent à se considérer comme les héros d'une affaire judiciaire. Il faut aussi que les jeunes délinquants ne considèrent pas leur juge comme un ennemi, mais comme un sauveur et un protecteur.

Cette résolution sera soumise, en même temps que les conclusions des rapporteurs, au Département fédéral de Justice et aux gouvernements cantonaux.

von ihrem Inhalt sprechen, sondern von einer formalen Eigentümlichkeit. Sie ist unter den geistigen Mächten, welche die menschliche Kultur begründen, die konstanteste; in ihr summieren sich die Leistungen; es geht eigentlich nichts verloren von dem, was geleistet worden ist; sie ist vielleicht der größte und der großartigste Betrieb, den wir kennen. Und ihre Resultate lösen sich ab von den Personen, die sie hervorbringen; sie gewinnen eine Sonderexistenz, bilden einen lebendigen und selbständigen Organismus, der den Schwankungen und Zufälligkeiten des Persönlichen und der wechselnden Kulturphasen nicht unterworfen ist. So bildet sie in ihrem langsam aber steten Wachstum einen Kulturfaktor von unvergleichlicher Bedeutung.

Aber trotz ihrer Konstanz ist sie von wunderbarer Beweglichkeit und paßt sich den wechselnden Kulturformen an. Die Wissenschaft der Gegenwart besitzt zwei Eigentümlichkeiten; während sie in früheren Zeiten in feindschaftlichem Gegensatz zu den großen religiösen und moralischen Faktoren aufkam, beginnt in neuerer Zeit ein freundschaftliches Verhältnis sich anzubauen; sie tritt mit jenen in fruchtbare Beziehungen. Es fehlt der Wissenschaft auch heute nicht an Gegnern; aber der Gegensatz löst sich auf in der Seele des Forschers, in dem Verhältnis der Tatsachen selbst. Die Verhandlungen von gestern und heute haben ein Bild dieses Zusammenwirkens gegeben. Ein weiteres Zeichen der Wissenschaft unserer Zeit ist ihre Expansionskraft; sie umfaßt heute alles, von den wichtigsten Erscheinungen bis zu den geringfügigsten ihr scheinbar fernliegenden Tatsachen herab; sie durchdringt unser ganzes Dasein. Ich nenne hier vor allem zwei Gebiete von großer Bedeutung, die sie neu in ihren Bereich gezogen hat: die Soziologie und die Psychologie. Die Behandlung des Themas, das Ihre Gesellschaft während dieser zwei Tage beschäftigt hat, wäre unmöglich gewesen ohne die Mitwirkung der psychologischen Forschung. Und noch eine andere wichtige Tatsache muß hier berührt werden. Wenn wir den Blick in die Vergangenheit zurückwenden, so treffen wir auf eine Fülle von Härte, Gewalttätigkeit und Unmenschlichkeit; an diesen Erscheinungen hat, wie die Forschung zeigt, nicht immer die Schlechtigkeit der Menschen die Schuld getragen, sondern sehr oft das mangelnde Verständnis gegenüber den Lebenserscheinungen. Die Wissenschaft erzeugt die Einsicht, einen ethischen und kulturellen Faktor von höchstem Werte; sie hat wesentlich dazu beigetragen, das Leben humaner zu gestalten.

Das führt uns hinüber zu der zweiten Erscheinung, die für unsere Zeit bestimmend ist: die Fürsorge. Sie entspringt einer völlig andern Wurzel als die Wissenschaft; sie ist der moderne Ausdruck einer Kraft, die in früheren Jahrhunderten spezifisch religiöse Formen angenommen hat. Ein Blick auf die praktische Tätigkeit der Gegenwart, auf die Einrichtungen und die Gesetzgebung zeigt, wie sehr die Fürsorge ein Merkmal unserer Zeit ist. Das Eigentümliche ist nun aber die enge Wechselwirkung, in die Wissenschaft und Fürsorge miteinander treten; die Fürsorge erwärmt die Wissenschaft und diese konsolidiert und klärt die Fürsorge. Die Beratungen des Jugendgerichtstages haben uns an einem schönen Beispiel gezeigt, wie Wissenschaft und Fürsorge sich durchdringen und an der Lösung der gleichen Probleme arbeiten.

Es gibt wohl kaum ein Gebiet, wo die beiden Faktoren enger miteinander verbunden sind als die Schule (und die Erziehung im weitern Sinne). Hier liegen die wichtigsten Anregungen, die Sie uns geboten haben; hier können wir noch viel lernen. Sie haben die Schule allerdings aus dem Gebiet der Jugendgerichtsbarkeit hinausgewiesen, mit Recht. Sie haben eine besondere Art der fürsorgenden Erziehung verlangt, die als eine selbständige Schwester neben der Schule steht. Aber der Schule bleibt noch ein reiches Feld der Tätigkeit in der Prophylaxe; sie kann, indem sie Wissenschaft und Fürsorge in richtiger Weise miteinander verbindet, viel dazu beitragen, daß das Elend verhütet wird, dessen Bekämpfung das Ziel der Jugendgerichtsbarkeit ist.

Meine verehrten Damen und Herren, ich fordere Sie auf, zum Ausdruck unseres Dankes ein Hoch auszubringen auf die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und ihre Bestrebungen.“

Der Präsident verliest die eingegangenen Begrüßungstelegramme: von Favre, Nidau und Landgerichtsrat Janisch in Eger. Ferner ein Schreiben einer „Mutter“ aus Zürich, welche die Gesellschaft bittet, das ihrige beizutragen, daß der die Kinder und Eltern in gleicher Weise quälende Schulbeginn um 7 Uhr be seitigt werde.

Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger, Aktuar der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, spricht den zahlreichen Mitarbeitern in Winterthur, den Herren Re-

ferenten und Votanten den Dank der Gesellschaft aus. Im besondern dankt er auch dem Lokalkomitee, den Behörden und der Bevölkerung von Winterthur. Die Gesellschaft vertritt das Arbeitsprinzip. Sie pflegt es auf dem Gebiete der Schule; über die elementaren Fertigkeiten, das Lesen, Schreiben, Rechnen hinaus erzieht die Schule zur Freude an der Arbeit und schafft damit einen hohen moralischen Wert in ihren Zöglingen. Sein Hoch gilt der Stadt Winterthur, die auch durch die Arbeit groß geworden ist.

Als Abgeordneter der Stadt Konstanz, die Kollektivmitglied unserer Gesellschaft ist, spricht Stadtschulrat Nepple seine hohe Befriedigung aus über den Verlauf der Tagung; die große Frage ist in umsichtiger Weise, mit schweizerischer Selbständigkeit behandelt worden; der goldene Faden echter Menschenliebe hat sich durch das Ganze geschlungen; es steht zu hoffen, daß diese Ideen sich rasch verbreiten und weitere Förderung erfahren. Der Redner trinkt auf das Wohl der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Schulinspektor Henchoz von Lausanne betont den zurückhaltenden Charakter der Welschen in solchen Fragen und spricht seine Bewunderung für die zürcherischen Schulverhältnisse aus; man muß aber die Fülle von Ideen, die in diesen Tagen dargelegt worden sind, durch einen klärenden Filter gehen lassen; dieser Filter ist das Herz. Indem der Sprechende noch einmal an das prachtvolle Schulhaus auf dem Heiligenberge erinnert, leert er sein Glas auf das Wohl der Schüler.

Alt Lehrer Bachmann, Amtsvormund in Winterthur, lädt die Gesellschaft zu einem Besuch der Erziehungsanstalt in Räterschen ein.

IX. Besichtigungen.

Nach dem Bankette trennen sich die Teilnehmer, um die verschiedenen Besuche auszuführen, die im Programm vorgesehen sind. Es wurden Schulanstalten aufgesucht, wie die Metallarbeitereschule und die Anstalt in Räterschen; daneben brachten zahlreiche Teilnehmer den großen industriellen Etablissements von Winterthur ein reges Interesse entgegen; die schweizerische Lokomotivfabrik und die Maschinen-

fabrik der Gebrüder Sulzer wurden eingehend unter kundiger Führung besichtigt. Es sei auch an dieser Stelle den Herren gedankt, welche in liebenswürdiger Weise die Führung übernommen haben: Direktor Pfister von der Metallarbeiter-schule, Dr. Denzler von der Lokomotivfabrik und Ingenieur E. Bachmann, Präsident der Sekundarschulpflege, von Gebrüder Sulzer.

Ein Trüppchen, namentlich Eingeborene von Winterthur, wendeten ihre Schritte zum altbewährten, vornehm-stillen Schloß Wülflingen, wo sich im Laufe des Abends auch noch Mitglieder der andern Gruppen einfanden. Der letzte Abschied wurde im Bahnhofsaale Winterthur gefeiert, und hier trennte man sich, um nächstes Jahr in Aarau sich zu neuer gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden.

a) Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur.

Die Metallarbeiter-schule, im Jahre 1889 als städtische Lehrwerkstatt gegründet, verfolgt den Zweck, durch praktische Übungen und theoretischen Unterricht vielseitig geschulte Arbeiter der Metallgewerbe heranzubilden.

Die stete Abnahme wirklich tüchtiger und selbständiger Arbeiter in der Industrie wie im Kleingewerbe, die als eine direkte Folge der nach und nach veränderten Betriebsweise, der weitgehendsten Arbeitsteilung und Spezialisierung, sowie der Einführung des maschinellen Betriebs im Handwerk anzusehen ist, führte vor einigen Jahrzehnten an verschiedenen Orten zur Gründung von Lehrwerkstätten. Durch methodisch-aufgebauten Unterricht wird die individuelle allgemeine Berufstüchtigkeit gefördert, und die Lehrlinge werden zu selbständigen, tüchtigen Arbeitern herangebildet. Die Schule tritt daher als vollwertiger Ersatz an Stelle der Meisterlehre.

Die an der Metallarbeiter-schule gemachten Erfahrungen erbringen den Beweis, daß die Schüler nach absolvierte Lehrzeit infolge ihrer gründlichen Ausbildung überall gute Aufnahme und reichliches Auskommen finden. Sie besitzen alle diejenigen Eigen-schaften, welche sie befähigen, sich mit Erfolg in eine bessere Lebensstellung emporzuarbeiten.

Die Anstalt umfaßt folgende Abteilungen:

A. Ordentliche Schüler.

(Dauer: 3 Jahre.)

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| I. Bau- und Kunstsenschlosserei. | III. Klein- und Elektromechanik. |
| II. Mechanik. | IV. Modellschreinerei. |

B. Außerordentliche Schüler.

(Dauer: 1 Jahr Praktikum.)

- | | |
|--------------|----------------------|
| I. Mechanik. | II. Elektromechanik. |
|--------------|----------------------|

C. Fortbildungskurse.

I. Kurse für Arbeiter des Schlossergewerbes.

(Dauer: $\frac{1}{2}$ —1 Jahr.)

II. Kurse für Arbeiter der Maschinenbranche.

(Dauer: 20 Wochen.)

III. Kurse für Schlosserlehrlinge in der Meisterlehre.

(Dauer: je 1 Wochen-Vormittag während des Wintersemesters.)

Die Abteilung A umfaßt drei aufeinanderfolgende Klassen mit praktischem und theoretischem Unterricht.

Die Abteilung B bezweckt die ausschließlich praktische Ausbildung von Schülern einer technischen Mittel- oder Hochschule.

Die Abteilung C I und II bietet Arbeitern der Metallbranche Gelegenheit, nach beendeter Meisterlehre ihre erworbenen praktischen Kenntnisse zu erweitern und daneben die nötige theoretische Ausbildung zu erlangen.

Kurs III führt die Lehrlinge in privaten Werkstätten in die Arbeiten der Kunstsenschlosserei ein.

Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a) ordentliche Schüler: Das zurückgelegte 15. Altersjahr; die absolvierte Sekundarschule und körperliche Rüstigkeit.
- b) außerordentliche Schüler: Das zurückgelegte 16. Altersjahr.
Das Schulgeld für ordentliche Schüler beträgt per Jahr Fr. 50.—.
" " " außerordentl. " " " " " 300.—.

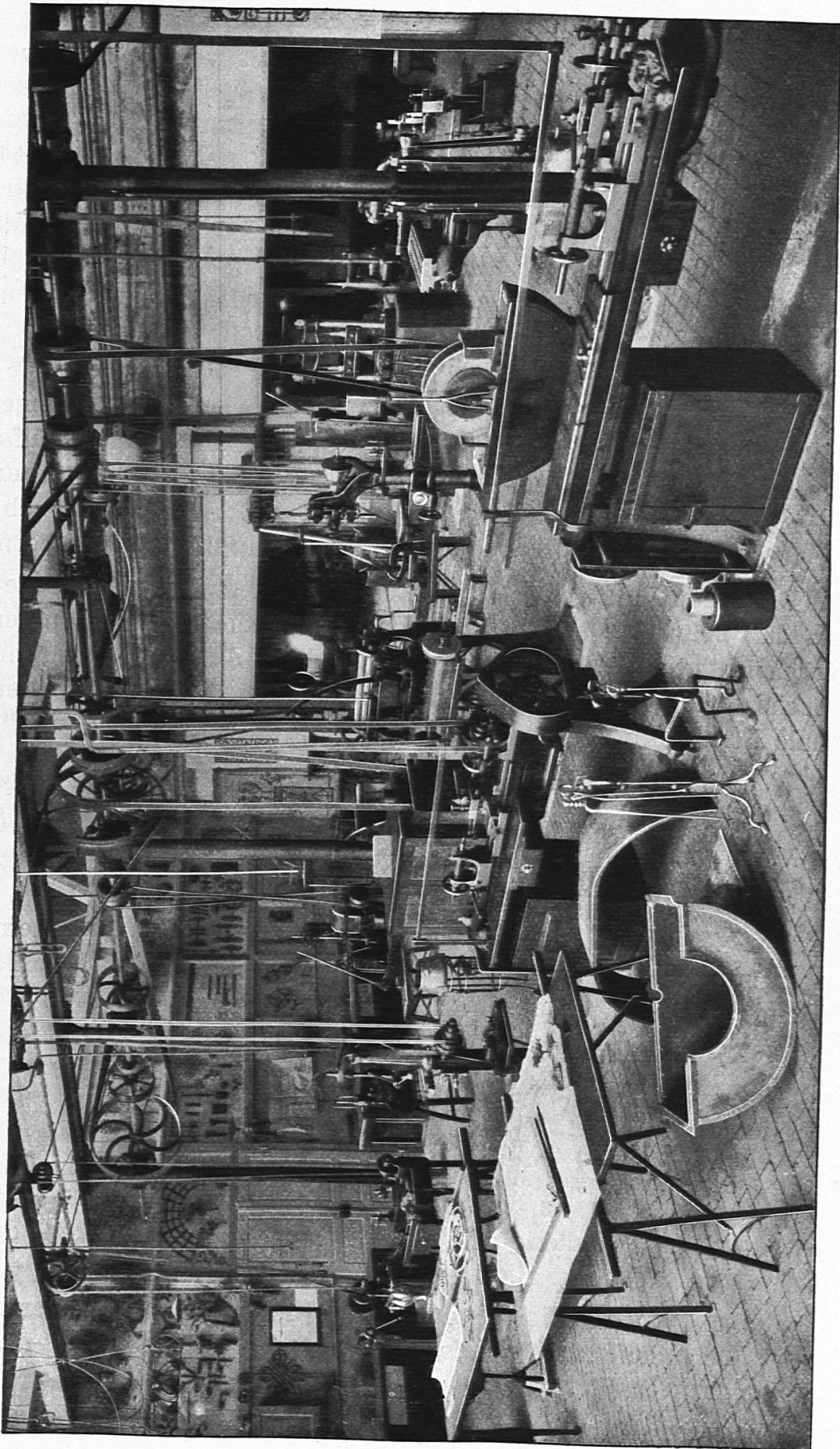
Sämtliche Schüler sind als solche gegen Unfall (Haftpflicht) kollektiv versichert.

Die ordentlichen Schüler erhalten Halbjahrzeugnisse und nach Absolvierung der drei Jahresklassen ein Abgangszeugnis.

Sie beziehen keine Lohnentschädigung, dagegen im III. Schuljahr, je nach Leistung, Prämien, die prozentual den Erstellungs-kosten der ausgeführten praktischen Arbeiten sind.



Metallarbeitereschule Winterthur.



Metallarbeitereschule Winterthur.

Mit der Schule ist kein Konvikt verbunden.

Der theoretische und praktische Unterricht verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen:

	A. Ordentliche Schüler.	Theorie	Werkstatt
I. Jahreskurs:	wöchentl. Unterrichtsstunden	16	34
II. " "	" "	15	35
III. "	" "	14	36

B. Außerordentliche Schüler.

Werkstatt: wöchentlich 50 Stunden.

Die Schule hat ihr eigenes Heim. In zweckdienlich eingerichteten Arbeitsräumen stehen dem Unterricht alle nötigen Hülfsmaschinen zur Verfügung. Dem Werkstatt-Unterricht stehen 7 Werkmeister und 2 Hülfswerkmeister vor. Der theoretische Unterricht wird geleitet von 2 Hauptlehrern und 5 Hülfslehrern.

Die Frequenz der Anstalt ist eine sehr gute. Es kommt selten vor, daß beim Beginn eines Schuljahres sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können. Die jährliche Schülerzahl variiert zwischen 140—150. Seit Gründung besuchten die Metallarbeiter-schule bis Ostern 1912:

Ordentliche Schüler	I—IV	387	(3 jährige)
Außerordentl.	" V	641	(1 ")
Kursteilnehmer	V—VIII	176	
Total			1204 Schüler.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der kantonalen Lehrlingsprüfungen ergibt für die ausgetretenen ordentlichen Schüler folgende Prozentverhältnisse:

- 60 % Note sehr gut.
- 31 % „ gut bis sehr gut.
- 8 % „ gut.
- 1 % „ mittelmäßig.

Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1911 Fr. 215 046.—. Von den Ausgaben entfallen: 50 % auf Besoldungen, 30 % auf den Betrieb und 20 % auf allgemeine Unkosten.

Neben den Beiträgen von Bund, Kanton und Stadt vereinahmt die Schule an Arbeitserlös ca. 50 % = Fr. 50 000.—, an Schulgeldern ca. Fr. 15 000.—.

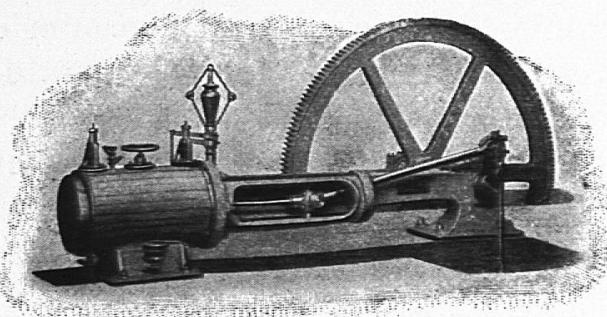
Die Anstalt arbeitet zum größten Teil auf Bestellung, die ihr von hiesigen industriellen Geschäften, Klein-Meistern etc. in reichlichem Masse zufließen. Auch von einer Reihe außerkantonaler Betriebe gehen uns periodisch Aufträge zu. Nebenbei werden Werkzeugmaschinen, Schulmodelle zum direkten Verkauf angefertigt und Reparaturen mannigfacher Art ausgeführt. Dieser ziemlich ausgedehnte Kundenkreis liefert wohl den besten Beweis, daß die Schule den ihr gestellten Anforderungen gerecht wird und ihre Zweckbestimmung vollauf erfüllt.

Die Schule steht unter direkter Leitung des Direktors des Gewerbemuseums.

b) Maschinenfabrik Gebrüder Sulzer.

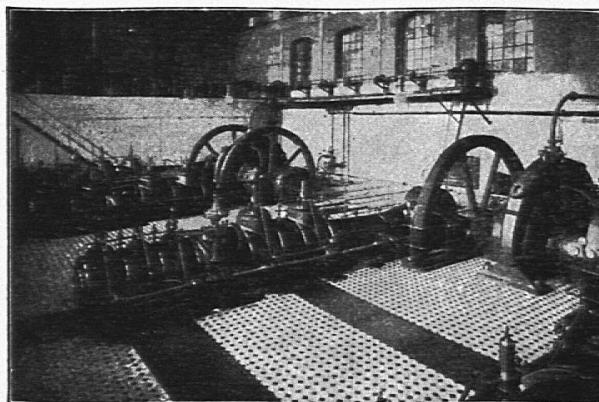
An der Spitze der Firma Gebrüder Sulzer stehen heute die Mitglieder der 4. und 5. Generation dieser Gießer- und Maschinenbauernfamilie. Im Jahre 1775 hat Salomon Sulzer als Gießer sich in Winterthur selbstständig gemacht; sein Sohn Jakob hat das Geschäft des Vaters übernommen und es zusammen mit seinen Söhnen Johann Jakob und Salomon weitergeführt. Im Jahre 1834 gründeten sie die Eisengießerei an der Straße nach Töß, die als der Kern des heutigen Geschäftes gelten kann.

In diesem Jahre wurde der erste Eisenguß hergestellt; die Fabrik zählte 12 Arbeiter. Um die weitere Entwicklung machten sich neben und nach diesen ersten „Gebrüdern“ Sulzer ihre Söhne verdient: Heinr. Sulzer-Steiner, Alb. Sulzer-Großmann, Eduard Sulzer-Ziegler, Jakob Sulzer-Imhoof. Neben ihnen muß der englische Ingenieur Charles Brown genannt werden. Die Stetigkeit der Erweiterung und Entwicklung des Geschäftes ist eine in ihrer Art fast einzigartige Erscheinung. Im Jahre 1834 finden wir 12 Arbeiter, 1850 ist das erste Hundert erreicht, 1870 das erste Tausend. 1900 zählt man 3000 Arbeiter und Angestellte im Winterthurer Geschäft, 1910 sind es 4000 (mit der Zweignieder-

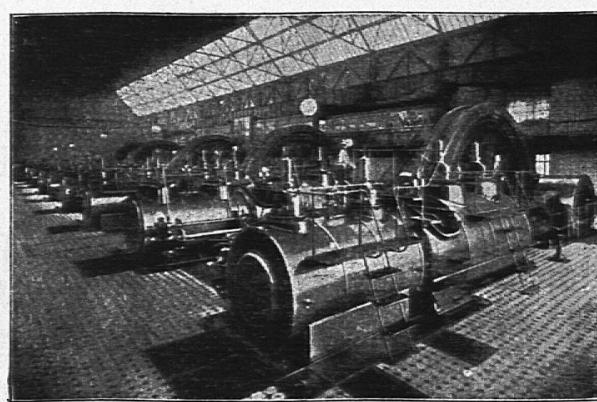


Erste liegende Ventilmaschine 1866.

lassung in Ludwigshafen am Rhein jetzt 5500). Das gleiche Bild stetiger Zunahme zeigt auch die Produktion der Firma und der Ausbau der verschiedenen Fabrikationszweige. Neben dem quantitativen Fortschritt steht der qualitative; Gebrüder Sulzer nehmen in der Geschichte des Maschinenbaus und der verwandten technischen Zweige eine führende Stellung ein. Für die Konstruktion sind vier Hauptabteilungen eingerichtet: Dampfkraftmaschinen und Dampfkessel, Verbrennungskraftmaschinen, allgemeiner Ma-



Bewässerungsanlage Wadi-Com-Ombo
(Ägypten)
(Sulzer-Ventil-Dampfmaschinen).

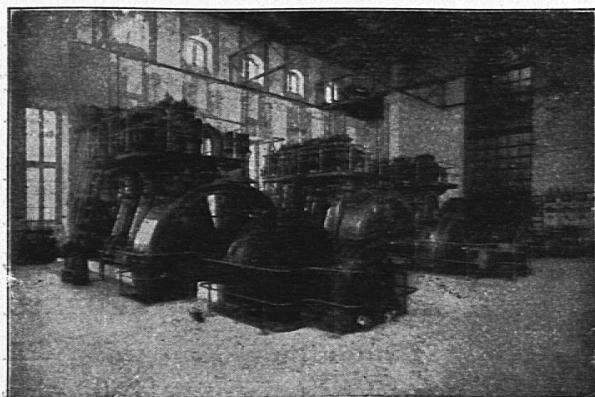


Elektrische Zentrale Moabit,
Berlin.

schinenbau, Heizungsanlagen. Im einzelnen sei einiges erwähnt, das von der Mannigfaltigkeit und der hohen Bedeutung der Produktion zeugt. 1866 wurde die erste liegende Sulzer-Ventilmaschine gebaut; die liegenden Dampfmaschinen sind besonders in wärmetechnischer Hinsicht vervollkommen worden; in neuester Zeit traten hinzu die Dampfüberhitzung und die Großdampfmaschinen. — Dampfkessel wurden seit 1841 gebaut; der Hauptzweig ist der Bau von Wasserrohrkesseln, die seit 1900 nach einem eigenen System erstellt werden. — Auf dem Gebiete der Verbrennungskraftmaschinen besitzt der Bau von Dieselmotoren eine große Bedeutung; seit 1906 werden solche auch als Schiffsmaschinen konstruiert und verwendet; damit ist der Bau von Schiffen und Schiffsmaschinen ein bedeutsamer Geschäftszweig geworden. Wichtig sind ferner die Pumpenanlagen für Bergwerke, die Bewässerungsanlagen (z. B. in Ägypten), Ventilationsanlagen (für Gruben, Tunnels und Gebäude). Durch den Bau der Brandtschen Gesteins-Bohrungsmaschine hat die Firma auch im Tunnelbau eine führende Stellung eingenommen (Simplontunnel).

Im Jahre 1841 wurde die erste Zentralheizung ausgeführt (im Gymnasium Winterthur); bis 1900 wurden 4000 Heizungen gebaut; von 1900 bis 1911 5040.

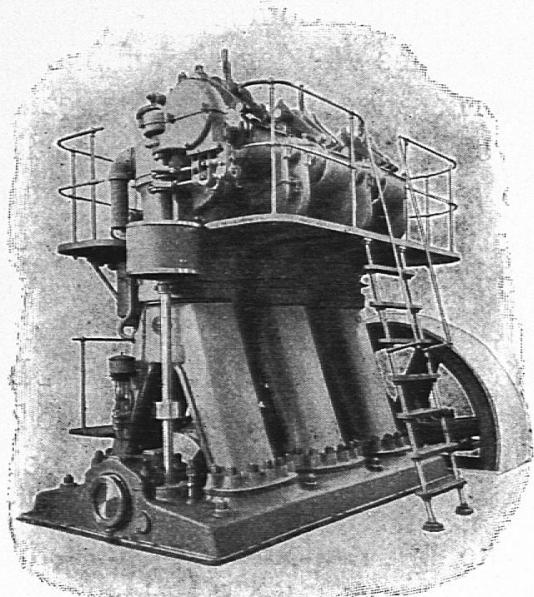
Bedeutendes hat die Firma auch geleistet auf dem Gebiete der Arbeiter-Fürsorge und -Ausbildung. Es besteht ein Arbeiterhaus mit Speisesaal und Lesezimmer. Den Arbeitern werden in geeigneter Weise Vorschüsse gemacht, die ihnen die Erstellung von eigenen Heimwesen erleichtern. Sie haben seit 1845 eine eigene Krankenkasse, an welche die Firma Beiträge leistet; daneben besteht ein, aus Geschenken geäufneter, Alters- und Invalidenfonds (heute 1,5 Millionen). Die Firma erleichtert den Arbeitern den Abschluß von Lebensversicherungen. Es besteht auch die Institution des freien Samstag nachmittags und von Ferien ohne Lohnabzug.



Dieselmotoranlage der Finley-Mills,
Bombay.

Das Geschäft führt eine eigene Fortbildungsschule, deren Besuch für die Lehrlinge obligatorisch ist; sie umfaßt 3 Jahreskurse; Unterrichtsfächer sind Rechnen, Flächen- und Körperberechnungen, Materiallehre, Physik, Maschinenezeichnen, Mechanik, Deutsche Sprache; 15 Lehrer wirken an dieser Schule.

Neben dem Muttergeschäft in Winterthur ist eine Fabrik in Ludwigshafen am Rhein gegründet worden; Bureaux bestehen in allen größern Staaten Europas, in Ägypten und Japan. Durch enge Beziehungen zu verwandten großen Firmen und selbständigen Bureaux haben Gebrüder Sulzer fast alle Kulturstaaten in den Bereich ihrer Abnehmer gezogen. Engste



Dreizylinder-Viertakt-Dieselmotor.

Fühlung mit den Fortschritten der technischen Wissenschaften und absolut exakte und vollkommene Ausführung sind die leitenden Gesichtspunkte für die Tätigkeit der Weltfirma.

c) Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik
Winterthur.

Die schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur ist im Jahre 1871 gegründet worden und hat in diesen 41 Jahren ihres Bestehens zwei Arbeitsjubiläen gefeiert: im Jahre 1896 ist die 1000ste Lokomotive gebaut worden; im Jahre 1909 hat Nummer 2000 die Winterthurer Werkstätten verlassen. In diesen Zahlen liegt ein schönes Stück Statistik beschlossen: für das erste Tausend brauchte es fast 25 Jahre Arbeit, für das zweite nicht mehr ganz 13 Jahre. Das erste Tausend wies ein Gewicht von 22588 Tonnen auf, das zweite Tausend 46370 Tonnen. Im Jahre 1873 wurden 13 Lokomotiven mit nicht ganz 300 Tonnen Gewicht erstellt, im Jahre 1908 ungefähr 90 Stück mit über 4700 Tonnen. Diese Steigerung der gelieferten Arbeit beruht einerseits auf der gewaltigen Entwicklung des Bahnwesens im allgemeinen, andererseits aber auch auf den erhöhten technischen Anforderungen und Leistungen. Größe und Leistungsfähigkeit der Maschinen, bessere Ausnutzung der verbrauchten Brennstoffe sind die maßgebenden Gesichtspunkte für die Entwicklung der Konstruktion. Heute stellen 4 zylindrische Compound- und Heißdampflokomotiven die oberste Stufe des für den Normalbahnbau Erreichten dar. Die Lokomotivfabrik pflegt aber auch Spezialgebiete, so den Bau von Lokomotiven für Schmalspurbahnen; die Rhätische Bahn, die an ihr Material so außerordentliche Anforderungen stellt, hat hier wesentlich zur Entwicklung beigetragen. Ihre eigentliche Spezialität ist der Bau von Bergbahnlokomotiven; auf diesem Gebiete verfügt sie über die größten Erfahrungen. Maschinen der verschiedensten Systeme für Dampf- und elektrischen Betrieb sind aus ihren Werkstätten hervorgegangen, sowohl reine Zahnradlokomotiven, als auch solche für Zahnrad- und Adhäsionsbetrieb. Für dieses Betriebssystem — es ist dasjenige der Brünigbahn — hat die Lokomotivfabrik einen neuen patentierten Maschinentyp, die 4 zylindrische Adhäsions- und Zahnradmaschine System „Winterthur“ geschaffen, die auch schon auf verschiedenen ausländischen Bergbahnen Anwendung gefunden hat.

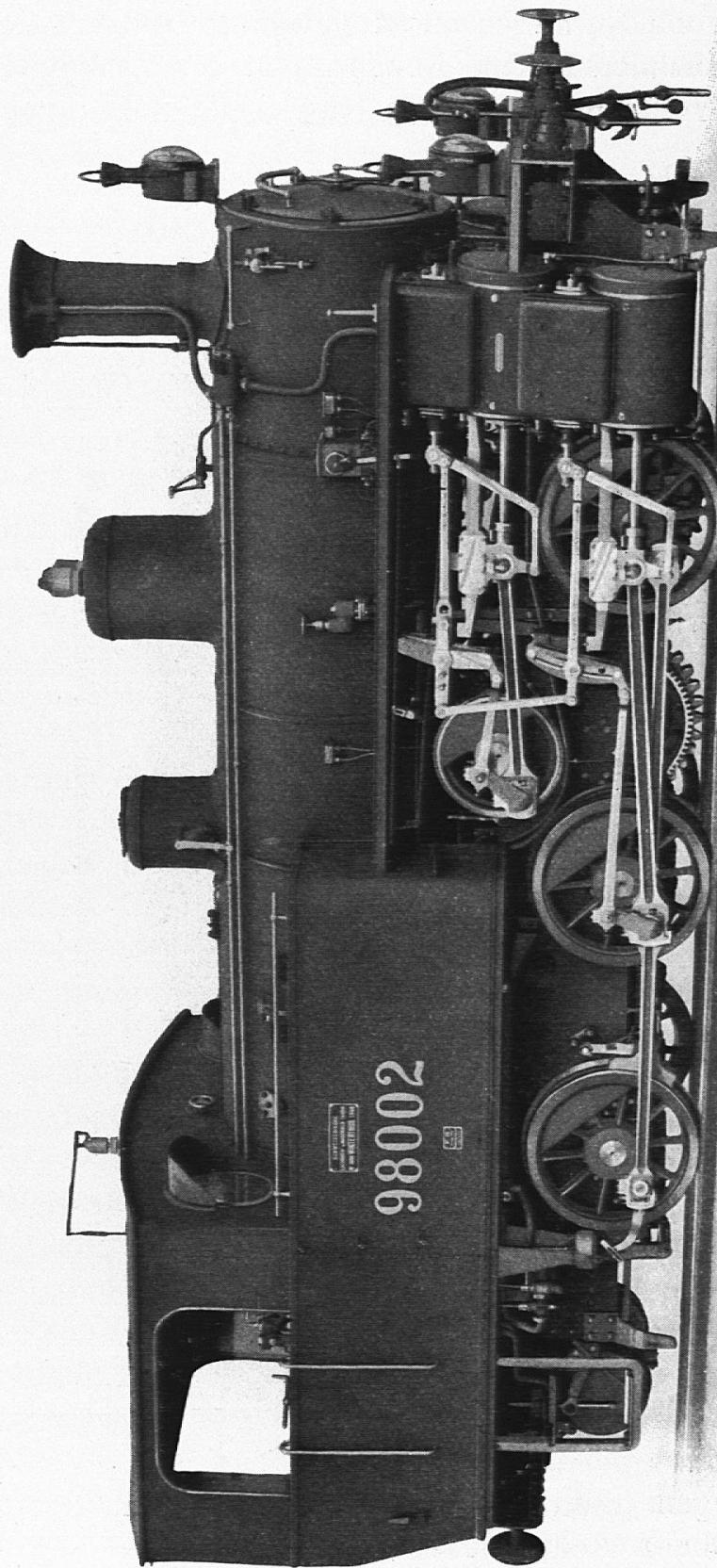
Auch dem Problem der Elektrifizierung der Normalbahnen hat die Fabrik ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet, indem sie die grundlegenden Prinzipien für die Konstruktion des mechanischen Teils elektrischer Vollbahnlokomotiven entwickelte und in mannig-



Lokomotivfabrik Winterthur: Wohlfahrtshaus.

fachen Ausführungen praktisch verwirklichte (Simplon, Seebach-Wettingen, Lötschberg, Rhätische Bahn u. a.).

Neben dem Bau von Lokomotiven und verwandten Maschinen (Lokomobilen, stationären Dampf-Maschinen und -Kesseln u. a.)



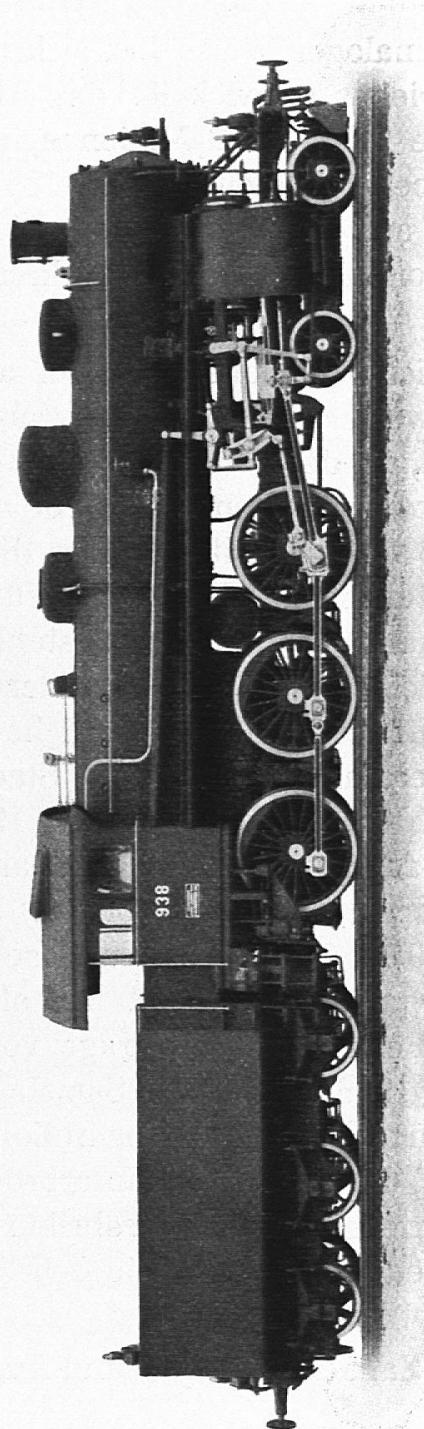
Lokomotivfabrik Winterthur: $\frac{3}{3}$ gekuppelte 4-Zylinder-Compound-Adhäsions- und Zahnradlokomotive
(System Winterthur) für die italienischen Staatsbahnen.

wird als ein gesonderter Geschäftszweig auch die Konstruktion von Motoren gepflegt; es handelt sich dabei im besondern um Gas-, Petrol-, Benzinmotoren, sowie Diesel- und Rohölmotoren (im Jahre 1897/98 wurden 130 Motoren mit 1245 HP gebaut, im Jahre 1908/09 204 Motoren mit 10489 HP, 1911/12 291 Motoren mit 15322 HP).

Als Abnahmegeriete erscheinen neben der Schweiz (1500 von den bis jetzt gelieferten 2300 Lokomotiven) die meisten europäischen Staaten (an der Spitze steht Italien mit 152 Maschinen), von außereuropäischen Ländern Syrien, Arabien, Äthiopien, Tunis, Vorderindien, Sibirien, Japan, Java, Sumatra, Brasilien und Argentinien.

Über die Qualität der gelieferten Arbeit, für die ja übrigens die extensive und intensive Entwicklung des Geschäfts selbst das beredteste Zeugnis ablegt, sagt die Jubiläumsschrift vom Jahre 1909:

„Wie wir es uns angelegen sein lassen, unsere Lokomotivkonstruktionen sorgfältig auszustudieren und sie unter Anwendung der wissenschaftlichen Errungenschaften auf den sie betreffenden Gebieten allen Betriebsanforderungen anzupassen, so bemühen wir uns auch fortwährend, werkstatt-technisch den guten Namen der schweizerischen und speziell der Winterthurer Maschinenindustrie hoch zu halten. Liegt ja doch gerade in diesem guten Namen zum größten Teil unsere Existenzfähigkeit.“



Lokomotivfabrik Winterthur: 3/5 gekuppelte 4-Zylinder-Heißdampf-Compound-Schnellzuglokomotive für die Gotthardbahn.

Diesem Grundsatz entsprechend sind in den letzten 15 Jahren bedeutende Summen aufgewendet worden für die Vergrößerung der Werkstätten und die Ausrüstung mit den neuesten Werkzeugmaschinen.

In analoger Weise hat sich natürlich auch die finanzielle Seite des Betriebes entwickelt: das Aktienkapital ist von 3,6 Millionen im Jahre 1897 auf 8 Millionen im Jahre 1907 angewachsen. Die Fakturabeträge stellten sich 1897/98 auf 5,6 Millionen, im Jahre 1907/08 auf 10,3 Millionen. Die Bilanz des Jahres 1898 weist 9,6 Millionen aus, die des Jahres 1908 21 Millionen.

Der wichtigste Faktor in jedem Geschäftsbetriebe sind die menschlichen Arbeitskräfte auf allen Stufen und in allen Zweigen. Die schweizerische Lokomotivfabrik hat sich eine Pflicht daraus gemacht, in der Fürsorge für ihre Arbeiter und Angestellten Bedeutendes zu leisten. Sie hebt mit berechtigter Genugtuung hervor, daß in dem Zeitraum von 1896—1909 keine Betriebsstörungen eingetreten seien. Unter den Fürsorge-Institutionen mögen einige hier genannt werden: es besteht ein Wohlfahrtshaus mit Speisesaal, Küche, Lesezimmer, Bädern, Arztzimmer. Zweimal in der Woche findet eine unentgeltliche Klinik statt. Im Winterhalbjahre konzertiert alle 14 Tage das Stadtchester Winterthur in diesem Wohlfahrtshause. — Im Juni 1906 ist ein Unterstützungs- und Pensionsfonds mit einem Kapital von 445 000 Fr. durch den Verwaltungsrat gegründet worden. Jetzt hat der Fonds einen Betrag von 1 200 000 Fr. erreicht und soll später als eigentlicher Pensionsfonds organisiert werden. An alt und invalid gewordene Arbeiter werden Pensionen im Betrage von 600—800 Fr. ausgerichtet. Seit Frühling 1906 ist der freie Samstagnachmittag (ohne Lohnreduktion) eingeführt, ebenso die Institution der bezahlten Ferienwoche für Arbeiter, die 10 Jahre ununterbrochen im Dienste gestanden haben. Das Betriebsdefizit der Fabrikkrankenkasse wird durch das Geschäft gedeckt. — Für die Lehrlinge ist ein eigener Fortbildungskursus organisiert.

Die Zahl der Arbeiter und Angestellten beträgt heute über 1800.

Walther Hünerwadel.